



## **Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses**

### **15. Sitzung (öffentlich)**

31. Oktober 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokollerstellung: Dr. Hildegard Müller, Gertrud Schröder-Djug, Claudia Tack

### **Öffentliche Anhörung**

#### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/2300

Der Ausschuss hört hierzu die in der umseitig folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an.

Institution	Redner/in	Stellung- nahme	Seiten
Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V.	Jens Gnisa, ROLG		1
Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V.	Johannes Schüler, OStA	14/663	4
Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V.	Hans-Wilhelm Hahn RFG		5
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Hans-Werner Kaldenhoff, Landesvorsitzender		6, 28, 30
DBB Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen	Meinolf Guntermann, stellv. Vorsitzender		9, 30, 31
Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW	Ralf Woelk		12
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW	Frank Richter	14/643	13
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	Franz Woestmann		14, 22, 23
Verdi	Gregor Falkenhain		15, 27, 30
DBB Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen	Andrea Langhans, stellv. Vorsitzende	14/661	24
DBB Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen	Wolfgang Römer		26

\*\*\*\*\*

**Vorsitzender Martin Börschel:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zu unserer 15. Sitzung begrüßen, die sich allein mit der Anhörung der Berufsbände zu dem Thema

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/2300

beschäftigen wird. Wir haben heute, einer guten Tradition folgend, vier Institutionen eingeladen, denen wir uns gerne intensiv widmen wollen. Insofern gilt Ihnen ein herzliches Willkommen in dieser Runde des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses.

Ich bitte Sie, zunächst schwerpunktmäßig vorzutragen, wie Sie das Haushaltsgesetz 2007 im Personalbereich bewerten. Im zweiten Teil der heutigen Veranstaltung werden wir entlang der vorgesehenen fünf Schwerpunktthemen, die ich nacheinander aufrufen werde, in eine Fragerunde einsteigen, damit die Mitglieder des Ausschusses gezielt Fragen stellen können.

**Jens Gnisa (ROLG, Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V.):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute zum Haushaltsplan 2007 Stellung nehmen dürfen, und möchte mit Erich Kästner mit dem anfangen, was in der Vergangenheit positiv war. Es sind in der Tat einige Punkte zu nennen, die sich verbessert haben. Ich darf an die 200 Angestelltenverträge erinnern, die im letzten Haushalt entfristet worden sind, an Dinge, die sich im Rahmen der Budgetierung entfaltet haben. Schließlich sehen wir im Rahmen der Rechtspolitik deutliche Verbesserungen. Vorschläge, die aus der Praxis unterbreitet worden sind, sind von der Politik aufgegriffen und ergebnisoffen diskutiert worden. Das ist das Positive.

Trotz dieser positiven Ansätze ist die Stimmung an der Basis in der Justiz ausgesprochen schlecht. Ich möchte Ihnen statt vieler Stimmen ein Zitat vermitteln; eine junge Kollegin hat uns Folgendes geschrieben:

Wir Assessoren kennen Urlaubsgeld nur noch aus den Legenden, sehen, dass das Weihnachtsgeld immer geringer wird, hören, dass der Einkommensrückgang seit 1995 unter Berücksichtigung der Inflation bei 8 % liegt und lesen, dass im europäischen Vergleich nur die Tschechen ihre Richter und Staatsanwälte geringer bezahlen. Wir können jedenfalls sagen, dass wir die Besoldung als zu gering empfinden, auch eingedenk des in allen Bereichen zu berücksichtigenden Kaufkraftrückgangs. Insbesondere diejenigen von uns, die in großen Städten allein zur Miete wohnen, oder aber diejenigen, die von dem Gehalt eine Familie ernähren möchten, stellen fest, dass die lange Ausbildungszeit, die große tägliche Verantwortung und die hohe Arbeitsbelastung monetär nicht das erwartete und auch verdiente Resultat bringen. Soll man doch wieder in eine WG ziehen wie im Studium oder das Auto abschaffen oder den Urlaub auslassen oder keine Kinder bekommen,

um die Kosten zu sparen? Das sind Fragen, die sicherlich nicht nur Richter und Staatsanwälte stellen.

Dieses Zitat habe ich gebracht, um die Stimmung, die bei uns herrscht, zu verdeutlichen. Diese Stimmung hat nicht nur etwas mit dem Gehalt zu tun, sondern vor allen Dingen auch mit der Belastungssituation der Richter, Staatsanwälte, Beamten und sonstigen Bediensteten in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Ich darf daran erinnern, dass durch Peßky nunmehr ein Personalbedarfsberechnungssystem in der Justiz eingeführt worden ist, das eigentlich keine Mangelverteilung kennen sollte. Denn es ist auf die 41-Stunden-Woche ausgerechnet, und trotzdem weist es Belastungen von durchweg über 100 % aus. Herr Schüler wird gleich noch etwas zu den Staatsanwälten sagen, bei denen die Belastungen deutlich über 130 % liegen. Bei den Amtsrichtern sind es 122 %. Der Durchschnitt liegt, bezogen auf die 41-Stunden-Woche, bei 113 %.

Wir haben in den vergangenen Jahren stets darauf hingewiesen, dass die Belastung in den Gerichten immer mehr zunimmt. Neue Gesetze und neue gesellschaftliche Entwicklungen liegen vor. Denken Sie etwa an die ewigen Skandale wie Gammelfleisch, Doping, eBay! Schauen Sie sich die Zahlen an! Die Zahlen der Strafverfolgungsstatistik nehmen deutlich zu, allein im letzten Jahr bei den Staatsanwälten wieder ein fünfstelliger Ziffernbetrag. Wir können die Arbeit kaum noch angemessen verteilen.

Deswegen begrüßen wir es außerordentlich, dass im Entwurf des Landeshaushalts die 125 kw-Vermerke, die für Richter und Staatsanwälte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ausgebracht worden sind, gestrichen werden sollen. Diese Absicht muss unbedingt umgesetzt werden. Sonst werden die Gerichte und Staatsanwaltschaften, um es ganz klar zu sagen, an den Rand der Arbeitsfähigkeit gebracht.

Probleme, die in unserem Haushalt bestehen, müssen auch in dem Bereich gelöst werden, in dem ihre Ursachen liegen. Wir haben Probleme im Bereich der Prozesskostenhilfe. Da gibt es einen Gesetzentwurf auf Bundesebene, der von uns unterstützt wird. Wir haben Probleme im Bereich des Betreuungsrechts. Auch da gibt es vielfältige Initiativen, die Kosten in den Griff zu bekommen. Wir haben Probleme im Bereich des Insolvenzrechts. Auch hier gibt es Bestrebungen des Bundesgesetzgebers, etwas zu ändern. Das sind die Kernprobleme, die unseren Haushalt ins Wanken bringen.

Genau hier müssen wir ansetzen. Es geht nicht an, dass letztendlich über den Personalhaushalt Dinge bezahlt werden, die an anderen Stellen kaum noch auszugleichen sind. Unsere dringende Bitte lautet, dort anzusetzen, wo das Loch im Haushalt entstanden ist, und bitte nicht da, wo wir das Personal unbedingt brauchen.

Der zweite Punkt, der für schlechte Stimmung an den Gerichten und Staatsanwaltschaften sorgt, ist die Alimentation der Beamten. Wir können nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass diese in den letzten Jahren – unter welcher Regierung auch immer – insgesamt drastisch gekürzt worden ist. Die Besoldung hält weder mit der Preissteigerung noch mit dem allgemeinen Einkommensniveau Schritt. Es versteht sich von selbst, dass Leistungsbereitschaft Motivation voraussetzt und damit angemessene Besoldung.

Wir haben Ihnen in der schriftlichen Stellungnahme eine Tabelle zukommen lassen, ein europaweiter Vergleich des Durchschnittseinkommens der Richter- und Staatsanwälte, entnommen der Studie des Europarats, also unverdächtig und nicht auf unseren Ver-

band zurückzuführen. Das Ergebnis ist, die Richter und Staatsanwälte Deutschlands, also auch Nordrhein-Westfalens, liegen, bezogen auf das Durchschnittseinkommen, auf dem viertletzten Platz.

Der dritte Punkt, der uns große Sorgen macht, ist der Servicebereich. Er blutet in den Gerichten und Staatsanwaltschaften aus, um es deutlich zu formulieren. Dazu wird sicher Herr Römer auch noch etwas sagen. 1992 ist der letzte Ausbildungsjahrgang mit unbefristeten Verträgen eingestellt worden. Das ist jetzt eine halbe Generation her. Sie können sich vorstellen, was das bedeutet: Überalterung, Demotivation, ein deutlich zu spürender Motivationsmangel. Hier muss etwas geschehen. Wir brauchen wieder eine Zukunftsperspektive für die jungen Leute; die Auszubildenden müssen in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen werden können.

Der vierte Punkt, den ich als für die Justiz sehr belastend ansprechen möchte, ist der Umstand, dass immer wieder Dinge kommen, die in die Personalbedarfsrechnung gar nicht einfließen. Ich darf zum Beispiel an den Eildienst erinnern, der durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften zugekommen ist. Dafür gibt es keinerlei Stellen mehr. Das wird in Pebb§y nicht ausgewiesen, sondern fällt einfach unter den Tisch. Das geht nicht an. Stellen Sie sich einmal vor, es würde in anderen Berufen – zum Beispiel bei den Lehrern – Nachtarbeit, Nachtbereitschaft eingeführt! Da wäre zu Recht sofort die Forderung da: Das muss beim Personalbedarf Berücksichtigung finden. – Das findet in Gerichten und Staatsanwaltschaften keine Berücksichtigung. Das geht nicht an. Deswegen erwarten wir, dass das Personalbedarfsberechnungssystem Pebb§y insoweit angepasst wird.

Das Gleiche gilt in anderen Bereichen. Die technische Entwicklung in den Gerichten wird von uns durchaus befürwortet. Sie führt aber auch dazu, dass zum Teil Mehrarbeit aus den Geschäftsstellen auf die Richter und Staatsanwälte übertragen wird. Dazu kann man stehen, wie man will. Aber wenn das der Fall ist, muss das in der Personalbedarfsberechnung auch angemessen berücksichtigt werden und darf nicht einfach unter den Tisch fallen. Bei den Zahlen, die ich eben nannte und die in unserer schriftlichen Stellungnahme auch vorgetragen worden sind, ist das noch nicht ausgewiesen.

Hinzu kommt die ungedämmte Gesetzesflut mit immer neuen Beschäftigungsfeldern für die Justiz: Allgemeines Gleichstellungsgesetz, Hartz IV, Gewaltschutzgesetz. Auch das ist zu nennen.

Insgesamt möchte ich die Lage als ernst bezeichnen. Was ist zu tun? Ich deutete es eben an, es gibt Haushaltslücken im Justizhaushalt, die geschlossen werden sollten, aber bitte an den Stellen, wo es tatsächlich hapert. Es hapert bei der Prozesskostenhilfe, beim Betreuungsrecht und beim Insolvenzrecht. Das sind die wesentlichen Kernpunkte. Da muss nachgebessert werden. Es ist nicht richtig, wenn Richter, Staatsanwälte, Beamte und Angestellte über 41 Stunden in ihren Gerichten und Staatsanwaltschaften arbeiten, das Personal weiter zurückzuführen. Wir verlangen ein Konzept der Landesregierung, das sich an Pebb§y ausrichtet und die belegte Überlast tatsächlich umsetzt und honoriert. Es darf nach Pebb§y keine Mangelverteilung geben. Solange die Leute über 100 % arbeiten, darf es damit auch keinen Personalabbau geben – schon gar nicht bei den Richtern und Staatsanwälten, die nach allen Zahlen am deutlichsten

belastet sind. Das ist auch im Haushaltsentwurf aufgeführt, da die 125 kw-Vermerke entfallen sollen.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, bei dem es vielleicht zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Verbänden kommt: die Auszubildenden. Im Haushalt werden auch Kürzungen bei den Auszubildenden vorgenommen. Hier ist die Position des Deutschen Richterbundes die, dass es keinen Sinn macht, Arbeitskräfte auszubilden und sie dann alle zu entlassen, wie es im Moment der Fall ist. Dies mag im Hinblick auf die Qualität der Ausbildung volkswirtschaftlich sinnvoll sein, aber der Justizhaushalt ist so eng gestrickt, dass wir uns hieraus keine Subventionierungen von volkswirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen leisten können. Wahrscheinlich werden wir dazu noch mit dem Beamtenbund in die Diskussion kommen. Wir meinen, dass es viel wichtiger wäre, einen Einstellungskorridor zu schaffen und den motiviertesten und besten Auszubildenden – meinetwegen 15 oder 20 % eines Ausbildungsjahrganges – eine Zusage zu geben, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu bekommen. So etwas haben wir schon einmal 2002 und 2003 gehabt. Insoweit fordern wir, dieses wieder einzuführen.

Ich möchte auch noch einmal auf die R-Besoldung zu sprechen kommen. Wir haben bereits ausgeführt und in unserer schriftlichen Stellungnahme einzeln errechnet, dass die R-Besoldung mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei Weitem nicht Schritt gehalten hat. Sie ist nach unseren Berechnungen um die Hälfte hinter der Geldentwertungsrate zurückgeblieben. Dies entspricht nicht dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. September 2005, in dem ganz klare Grenzen aufgezeigt worden sind, wie sich die Besoldung zu entwickeln hat.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung im Einzelplan „Allgemeine Finanzverwaltung“ Rückstellungen gemacht hat. Wir vermuten, dass hieraus auch eine Besoldungserhöhung finanziert werden soll. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Besoldungserhöhung, wenn sie denn kommen sollte, was wir natürlich fordern, keinesfalls so aussehen darf, dass die Besoldungsstufen ab A 13 und die R-Gehälter nur mit einem Almosen abg gespeist werden. Denn wir haben in den letzten Jahren die stärksten Belastungen gehabt. Immer wieder gibt es Aufschlüsselungen nach angeblich sozialen Kriterien. Das sehen wir auch wieder beim Weihnachtsgeld; die höheren Besoldungen bekommen am wenigsten. Das sehen wir bei der Kostendämpfungspauschale; die höheren Besoldungsstufen werden am meisten herangezogen. Das sehen wir jetzt wieder bei den angedachten Sonderzahlungen. Wenn man das Tarifergebnis übernehmen würde, hieße das, bezogen auf zwei Jahre, 310 € Sonderzahlung. Das empfinden wir nicht als angemessen.

**Johannes Schüler (OStA, Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V.):** Ich kann die schlechte Stimmung bestätigen; heute Morgen haben wir uns noch darüber unterhalten. Man muss berücksichtigen, die Kollegen haben teilweise eine gut bezahlte Stellung aufgegeben, um in den Justizdienst zu gehen. Wenn nunmehr das Gehalt wegbriecht und dafür mehr Arbeit kommt, erleben sie das als Vertrauensbruch. Man muss sich als Vertreter eines Verbandes, der auch die Interessen dieser Kollegen wahrnimmt, sagen lassen: Warum habt ihr das nicht verhindert? – Das als Hintergrund, was sich in den Behörden abspielt.

Die Belastung der Staatsanwaltschaften steigt ständig an. Zugegeben, im letzten oder vorletzten Jahr nur sehr gering, aber sie steigt. Das heißt, wie gesagt, dass eine Zahl von über 130 % im Raum steht. Im Einzelfall ist es sehr viel mehr. Gerade gestern habe ich eine Statistik gemacht. Ich bin Abteilungsleiter einer Jugendabteilung. Ich kann Ihnen ganz konkret sagen, dass die Dezernenten meiner Abteilung eine Belastung von 1,7 bis 1,8 haben. Das erklärt sich so: Es gibt nach unserem Berechnungssystem einzelne Tätigkeiten, die aus meiner Sicht falsch bewertet sind, aber auch erledigt werden müssen, wie zum Beispiel die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität. Das muss intern subventioniert werden. Das heißt, die Arbeitskraft, die dort verbraucht wird, müssen andere erwirtschaften.

Hinzu kommt, dass die Bearbeitungsintensität steigt. Laut Statistik des Justizministeriums ist die Gewaltkriminalität im Jahr 2005 massiv gestiegen. Die Verurteilungen wegen Körperverletzung sind um 43,2 % gestiegen. Jeder Verurteilung liegt bekanntlich eine Anklageschrift der Staatsanwaltschaft zugrunde. Mehr Verurteilungen heißen auch mehr Sitzungsstunden. Die Arbeit wird also komplizierter, einmal aus der Natur der Delikte heraus, aber auch aufgrund dessen, was uns aus Berlin an neuer Belastung verordnet wird.

Eine neue Belastung ist die Diversion, die allerdings gerade im Jugendbereich eine sinnvolle Belastung ist. Das machen wir gerne. Das Ministerium nennt es publikumswirksam „Aktion gelbe Karte“. Nur: Eine Verfahrenserledigung im Wege der Diversion kostet im Vergleich zur Verfahrenserledigung am Schreibtisch mindestens die vierfache Zeit. Das zählt nirgendwo; das wird einfach noch nebenher erledigt.

Die Dividende, die das auswerfen soll, kommt erst in einigen Jahren, wenn der Jugendliche kein Berufskrimineller wird. Ich erinnere an die Zeiträume. Ich gehe davon aus, dass hier im Saal Abgeordnete sind, die in der übernächsten Legislaturperiode die Regierung stellen werden. Ich weiß zwar nicht, wer es ist, aber es werden schon welche dabei sein. Dann haben Sie die Möglichkeit, am Justizhaushalt zu sparen, weil die Eingänge sinken.

**Hans-Wilhelm Hahn (RFG, Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V.):** Meine Damen und Herren! Herr Gnisa hat eben schon das Wesentliche ausgeführt. Ich will nur den Mitgliedern des Ausschusses ein paar belastbare Zahlen zur Entwicklung der R-Besoldung nennen, um an das von Herrn Gnisa Gesagte anzuknüpfen. Die Erhöhungen bei der R-Besoldung von 1992 bis 2006, bereinigt um die rechnerischen Wirkungen der zeitversetzten Anpassungen, betragen 19,93 Prozentpunkte. In der gleichen Zeit ist der Preisindex des Statistischen Bundesamtes um 29,3 Prozentpunkte gestiegen. Das bedeutet in der R-Besoldung ein Zurückbleiben gegenüber dem Preisindex von 47 %, also nahezu der Hälfte. Umgekehrt betrachtet sind es 94,95 % Zurückbleiben hinter der Besoldung.

Vor diesem Hintergrund muss man die schon eingerechneten Kürzungen der Sonderzahlungen – das frühere Weihnachtsgeld – auf 30 % in diesem Jahr sehen. Zu allem Überfluss kommt noch eine weitere Änderung im Beihilferecht hinzu, die zwar im 21. Änderungsentwurf nur als Marginalie erscheint, aber bei näherer Betrachtung scheint es um durchaus handfeste Beträge zu gehen. Denn in der Arzneimittelversor-

gung findet ein Systemwechsel statt, der erstens die Beihilfe ergänzt, aber vor dem Hintergrund des Alimentationsprinzips nicht dem Verfassungsvorbehalt nach § 33 Grundgesetz unterliegt. Das bedeutet, dass mehrere Teile aus der Nettobesoldung dafür aufgewendet werden müssen, um die Arzneimittelversorgung sicherzustellen. Das halte ich vor dem Hintergrund der aktuellen Kürzungen und des Zurückbleibens hinter den Preissteigerungen für unangemessen.

Durch den Verweis der Beihilfeverordnung auf den Gemeinsamen Bundesausschuss – das ist ein Novum – entfernt sich der Dienstherr, das Land Nordrhein-Westfalen, zweitens von der personalen Bindung an den Beamten und Richter, den das Bundesverfassungsgericht bei Besoldung und Versorgung immer wieder gefordert hat. Das heißt, der Entwurf der Beihilfeverordnung ist nicht nur besoldungspolitisch bedenklich, sondern auch noch rechtswidrig. Ich kann nicht auf eine Liste des Gemeinsamen Bundesausschusses verweisen, wenn das Land überhaupt keinen Einfluss auf die Zusammensetzung und auf das Ergebnis dieser Bundeskommission hat.

**Hans-Werner Kaldenhoff (Landesvorsitzender Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW):** Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, die Situation der Steuerverwaltung in Nordrhein-Westfalen einmal aus haushaltsmäßiger Sicht darzustellen. Ich möchte, bevor ich auf die von uns genannten spezifischen Punkte eingehe, zunächst einmal die Situation der Beschäftigten erläutern.

In den Finanzämtern des Landes Nordrhein-Westfalen und in Sonderbehörden der Finanzverwaltung arbeiten neben entsprechend ihres Einsatzgebietes fortgebildeten Tarifbeschäftigten Beamte als ausgebildete Finanzwirte, Diplomfinanzwirte mit Fachhochschulabschluss und Volljuristen. Alle sind hoch qualifiziert und noch hoch motiviert, weil sie aufgrund ihrer besonderen Aufgabe eine hohe Eigenverantwortung haben. Ich betone allerdings deutlich das Wort „noch“. Denn das, was die Landesregierung den Beamten in den letzten Jahren finanziell zugemutet hat, ist nicht nur unerträglich unsozial und ungerecht, sondern widerspricht auch in höchstem Maße der Fürsorgepflicht. Es wurden ein Zwei-Klassen-Bezahlsystem und höhere Arbeitszeiten für Beamte geschaffen.

Neben diesen Einschnitten haben die Beamtinnen und Beamten die jeden Bürger treffenden Kostensteigerungen zu tragen. Obendrein werden durch die geplante bürgerfeindliche Zusammenlegung von Finanzämtern für die Beschäftigten zusätzliche Fahrtkosten entstehen. Als ob dies nicht genug wäre, werden Einschnitte ins Beihilferecht geplant. Deshalb sind dringendst im Haushalt entsprechende Beträge einzustellen, um auch die Beamtinnen und Beamten umgehend wieder an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben zu lassen und finanzielle Einschnitte zurückzuführen.

Denken Sie bitte daran, es sind Beschäftigte der Einnahmeverwaltung, die Tag für Tag an der Front gegenüber spezialisierten Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern die Interessen des Landes und somit der Bürger vertreten müssen! Insgesamt ist die Steuerverwaltung entsprechend ihrer Aufgabenstellung schon heute hoffnungslos unterbesetzt. Die Unterbesetzung ist das Resultat der Aufgabenflut, die durch Aufgabenzuwächse und Personalabbau entstanden ist.

Der Arbeitsstab Aufgabenkritik hat seinerseits die Ergebnisse der verschiedenen Organisationsgutachten, die alle von einer umfassenden Automationsunterstützung ausgehen, in Form von kw-Stellen ausgebracht. Wie Sie alle wissen, ist das Projekt Fiscus mit einem Kostenaufwand von rund 400 Millionen € ohne fertige Produkte in den Sand gesetzt worden. Die Finanzämter haben die Voraussetzung für den Personalabbau, nämlich eine optimale Automationsunterstützung, nicht bekommen. Stattdessen wird kontinuierlich Personal abgebaut. Aus diesem Grund sind die ausgebrachten kw-Stellen zu streichen oder zumindest so lange zu schieben, bis in den Finanzämtern nachweislich eine funktionierende Automationsunterstützung zur Verfügung steht.

Tatsache ist jedoch, dass das Personal schon vor einer eventuellen Automationslösung abgebaut wird. Das heißt in der Praxis, dass das noch verbliebene Personal in der Finanzverwaltung durch den Personalabbau wesentlich mehr Aufgaben zu erledigen hat als in der Vergangenheit. Dies wird auch nicht durch die einseitig den Beamtenbereich belastende Arbeitszeiterhöhung auf 41 Stunden kompensiert.

Parallel dazu geht eine mittlerweile katastrophal komplizierte Steuergesetzgebung einher, die nicht nur den Bürger, sondern auch das Personal der Finanzverwaltung in unerträglichem Maße belastet. Wir schon bei den Haushaltsberatungen 2006 dargelegt, bringt allein das Alterseinkünftegesetz einen bisher kaum dagewesenen Zuwachs an Aufgaben für das Personal im Innendienst der Finanzämter bezüglich der Auswertung, der Beratung und der Festsetzung von Steuern. Das Steueränderungsgesetz 2007 wird der Finanzverwaltung statt der erhofften Entlastung weitere Belastungen bringen. Zum Beispiel wird die Absenkung des Sparerfreibetrags eine Vielzahl von zusätzlichen Einkommensteuerveranlagungen nach sich ziehen.

Es ist auch eine irrige Annahme, wenn zum Beispiel vermutet wird, dass durch die Reduzierung der Abzugsfähigkeit für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eine spürbar verminderte Anzahl von Einkommensteuerfällen erreicht wird. Ebenso führt der Wegfall der Absetzbarkeit eines häuslichen Arbeitszimmers nicht zu einer spürbaren Entlastung. Denn in diesen Fällen werden weiterhin Einkommensteuererklärungen abgegeben, weil es sich zum einen um Pflichtveranlagungen handelt. Zum andern werden von den Steuerpflichtigen selbstverständlich die anderen steuerlichen Möglichkeiten wie Sonderausgabenabzug, außergewöhnliche Belastungen und sonstige Werbungskosten weiterhin geltend gemacht.

Zusätzlich werden die Veranlagungsbezirke in den Finanzämtern von einer noch nie da gewesenen Zahl von Rechtsbehelfen belastet, die durch die unausgewogene und sich ständig ändernde Steuergesetzgebung ausgelöst werden. Was schon die Gesetzgebung der vergangenen Jahre begleitete, dass jeweils nach Inkrafttreten von Gesetzesänderungen entsprechende Reparaturgesetze verabschiedet wurden, wird in 2007 in verstärktem Maße seine Fortführung finden. Nicht umsonst überlegt die Finanzverwaltung, unterstützt von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, zur Eindämmung der Flut von Rechtsbehelfen unbegründete Einsprüche kostenpflichtig zurückzuweisen.

Wir werden Anfang 2007 wieder eine Personal-Ist-Besetzung in der Betriebsprüfung wie im Jahr 2000 haben. Die Verstärkung erfolgt nicht durch Neueinstellungen, sondern durch Umschichtung vom Innen- in den Außendienst. Der Innendienst blutet also aus. Die Besetzung der Betriebsprüfung wie 2000 besagt jedoch nicht, dass damit ausrei-

chende Prüfungen gewährleistet sind, sondern dass auch weiterhin ein Großteil der kleineren Betriebe nur alle 20 bis 50 Jahre geprüft werden. Dies stellt keine Prävention und auch keine gleichmäßige Steuererhebung im Sinne von § 85 Abgabenordnung dar.

Was für die Betriebsprüfung gilt, gilt natürlich genauso für die anderen Außendienste wie die Umsatzsteuersonderprüfung, die Lohnsteueraußenprüfung und die Steuerfahndung. Wie am Beispiel des Veranlagungsbereichs für den Innendienst dargestellt, ist auch der Außendienst dringend aufzustocken. Die Statistiken der Betriebsprüfung, der Umsatzsteuersonderprüfung und des Lohnsteueraußendienstes belegen eindrucksvoll, wie hoch die durchschnittlichen Mehrergebnisse je Prüfung sind und wie wichtig eine vernünftige Präventivwirkung ist.

In allen Bereichen der Steuerverwaltung ist mittlerweile ein Risikomanagement eingeführt, das sich auf die Fälle mit hohem Steuerausfall konzentriert. So werden Steuerausfälle im mittleren und unteren Segment aus wirtschaftlichen Gründen in Kauf genommen. Wie hoch die Steuerausfälle tatsächlich sind, kann weder von der Verwaltung noch von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zuverlässig genannt werden, da es keine wirklich belastbaren Untersuchungen über die realen Ausfälle gibt, allenfalls beschönigende Stichproben.

Noch abenteuerlicher ist die Anwendung des Risikomanagements in den Außendiensten. Hier greift das Risikomanagement schon bei der Auswahl des zu prüfenden Falls. Es wird allein nach Aktenlage entschieden und lediglich die Schlüssigkeit der Bilanz festgestellt. Natürlich birgt dieses System, das allgemein bekannt ist, in sich schon erhebliche Risiken. Ob Steuerausfälle aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten geduldet werden können und somit einer Steuerungerechtigkeit Vorschub geleistet wird, indem nur noch wenige Fälle geprüft werden und die Mehrzahl nicht, ist politisch zu entscheiden.

Wir weisen darauf hin, dass durch eine vernünftige Personalausstattung Steuerausfälle vermieden werden können und bei einer gleichmäßigen Rechtsanwendung, wie sie die Abgabenordnung vorschreibt, der Haushalt gestärkt würde. Wie wichtig präventive Maßnahmen durch regelmäßige flächendeckende Prüfungen sind, hat der aktuelle Gammelfleischskandal gezeigt. Es ist nun einmal leider so, dass immer dort, wo man sich vor einer Überprüfung sicher wähnt, versucht wird, die Grenzen der Legalität zu überschreiten, insbesondere wenn dies zu unmittelbaren monetären Vorteilen führt.

Wir haben ausdrücklich nicht die hochkriminellen bandenmäßig organisierten Betrüge-reien durch Schwarzarbeit und Umsatzsteuerverkürzung gemeint, sondern die alltäglichen Versuche, das Finanzamt auszutricksen und Steuerverkürzung zu betreiben. Dies wird leider allzu oft als Kavaliersdelikt oder Volkssport angesehen. Effiziente Kontrollen durch eine präzise Steuerverwaltung im Außendienst könnten dem entgegenwirken.

Weiterhin ist festzustellen, dass aufgrund der letzten Prüfung des Bundesrechnungshofs die vorgenannten Steuerausfälle ebenfalls kritisiert wurden. Auch einzelne Landesrechnungshöfe – der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hat dieses Thema bisher leider noch nicht aufgegriffen – sind zu ähnlich vernichtenden Ergebnissen gekommen.

Sie haben von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen eine schriftliche Stellungnahme sowie eine ausführliche Darlegung über die massive Arbeitsbelastung durch die ausufernde Steuergesetzgebung erhalten. Ebenso haben wir einen Hilferuf der rheinischen Finanzamtsvorsteher an den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen beigefügt. So etwas wurde wohl zum ersten Mal gemacht. Die Dienststellenleiter der größten bundesdeutschen Oberfinanzdirektion zeigen erstmalig die dramatische Lage in den Finanzämtern in dieser Art und Weise auf. Ich möchte aus dem Schreiben der Vorsteher vier Punkte skizzieren:

Erstens. Die Finanzämter werden ihrem gesetzlichen Auftrag nur noch sehr unvollkommen gerecht.

Zweitens. Anfragen, Besuche, Eingaben und Einsprüche sind mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht mehr zu bewältigen.

Drittens. Das Risikomanagement wird immer weniger akzeptiert.

Viertens. Weitere Qualitätseinbußen und Steuerausfälle in einem nicht mehr vertretbaren Umfang drohen.

Um weiteren massiven Steuerausfällen entgegenzuwirken, müssen nach unseren Berechnungen im Haushalt 2007 mindestens 957 Anwärterstellen ausgebracht werden, die dann 2010 als ausgebildete Beamtinnen und Beamte zur Verfügung stehen.

**Meinolf Guntermann (stellv. Vorsitzender DBB Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der DBB Beamtenbund und Tarifunion bedankt sich für die Einladung zur heutigen Anhörung im Rahmen der Beratungen des Personalhaushalts 2007. Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme Schwerpunkte angesprochen, die ressortübergreifend sind. Das heißt aber nicht, dass wir nachher in der zweiten Runde nur zu diesen Bereichen Fragen und Hinweise entgegennehmen, sondern wir sind natürlich auch darüber hinaus gerne bereit, Rede und Antwort zu stehen.

Wenn ich sage, wir bedanken uns, verbinden wir damit die ernsthafte Hoffnung, dass wir mit unserer schriftlichen Stellungnahme und dem heutigen Dialog dazu beitragen können, dass das Hohe Haus, der Landtag Nordrhein-Westfalen, umgehend für einen grundlegenden Kurswechsel in der Personalpolitik innerhalb dieses Landes, insbesondere im Umgang mit den Beamtinnen und Beamten, sorgt. Die seit Jahren durch Gehaltskürzungen und Verweigerung von Anpassungen der Bezüge bei Besoldung und Versorgung für diese Bevölkerungsgruppe verordnete finanzielle Magerkost entwickelt sich ohne Kurskorrektur allmählich zur finanziellen Gammelkost. Enttäuschung und Verärgerung über die Personalpolitik der Landesregierung sind bei den Beamtinnen und Beamten gewichen und mittlerweile durch Wut und Zorn ersetzt worden. Die Stimmung im Landesdienst und auch in den Kommunen ist dabei, regelrecht zu kippen. Um Ihnen die Stimmung deutlich zu machen, darf ich aus einer Entschließung zitieren, die gerade zehn Tage alt ist:

Das Schweigen und die Untätigkeit der Landesregierung haben zu einem unerträglichen Zustand geführt. Die Landesregierung benutzt das Streikverbot, um die

seit Mitte der 90er-Jahre andauernde Serie, Beamten und ihren Familien Sonderopfer abzuverlangen, gnadenlos fortzusetzen, ein Umgang mit Mitarbeitern, der an frühkapitalistische Zeiten der Ausbeutung von abhängig Beschäftigten erinnert. Die Argumente zur Herstellung des Gleichklangs sind den Politikern seit Monaten hinlänglich bekannt. Wir fordern Landesregierung und Koalition auf, auch im Umgang mit den Beamten christlich-moralische Werte zu beachten und die Grundsätze leistungsberechter Bezahlung anzuwenden.

An dieser Entschließung, die der Landesregierung sicher noch in vollem Wortlaut zugestellt wird, wird deutlich, wie sich die Stimmung mittlerweile entwickelt hat.

In der privaten Wirtschaft ist hinlänglich bekannt, dass Motivation die zentrale Ressource ist, um effizient und wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Die Landesregierung ist dabei, diesen Grundsatz, der zweifelsohne auch für den öffentlichen Dienst gilt, komplett aufs Spiel zu setzen. Vor dem Hintergrund des gerade Geschilderten fordert der Beamtenbund als einen der Schwerpunkte, der in Angriff genommen werden muss, endlich hinsichtlich Besoldung und Versorgung tätig zu werden und die wesentlichen Punkte aus dem Tarifvertrag für die im Landesdienst beschäftigten Angestellten auf Besoldung und Versorgung zu übertragen.

Als erste Sofortmaßnahme wird gefordert, die Einmalzahlungen für 2006 und 2007 zu übernehmen, die vorhin von Herrn Gnisa zu Recht als viel zu niedrig bezeichnet worden sind. Trotzdem fordern wir diese Einmalzahlung für die Jahre 2006 und 2007, um bei der Übertragung der Ergebnisse aus dem Tarifbereich konsequent zu bleiben. Dass 2006 etwas gezahlt wird, ist rein organisatorisch gar nicht möglich. Die Beamtinnen und Beamten sind gerne bereit, die Zahlungen für beide Jahre in einer Zahlung im Januar oder Februar 2007 entgegenzunehmen.

Dazu gehört – ich spreche es an, obwohl es eventuell erst den Haushalt 2008 betrifft –, dass die lineare Erhöhung ab 1. Januar 2008 – die 2,9 %, die das Land über die TdL für die Beschäftigten akzeptiert hat – auch auf die Beamtenschaft übertragen wird.

Der dritte wesentliche Punkt aus dem Tarifvertrag, der übertragen werden muss, betrifft das Stichwort Arbeitszeit. Wir haben uns in den letzten Jahren gerade von diesem Hause und von der Landesregierung immer wieder sagen lassen müssen, die Gerechtigkeitslücke, die bei der Wochenarbeitszeit entstanden ist, muss geschlossen werden. Nun hat es die Landesregierung nicht verstanden, dies über die Tarifverhandlungen zu regeln, weil dort Streikmöglichkeiten bestehen, die zu Recht ausgenutzt worden sind. An der Stelle stellt sich nunmehr die Frage, inwieweit Politik redlich und glaubwürdig ist, wenn nicht daran gedacht ist – ich habe die gerundete Zahl von 40 Wochenstunden angesprochen –, eine entsprechende Reduzierung der Wochenarbeitszeit bei den Beamten vorzunehmen und ihre Arbeitszeit auf 40 Stunden nach unten zu korrigieren.

Als zweiten Schwerpunkt haben wir in unserer Stellungnahme die kw-Vermerke angesprochen. Die meisten kw-Vermerke, die in den Einzelplänen ausgebracht sind, beziehen sich auf Organisationsuntersuchungen, die Mitte bis Ende der 90er-Jahre stattgefunden haben. An keiner Stelle sind die Ergebnisse aus diesen Organisationsuntersuchungen bis zum Jahr 2006 fortgeschrieben worden. Insofern sind die Ergebnisse über-

altert und entsprechen weder den tatsächlichen Verhältnissen noch den Tätigkeiten, die in den Ressorts und in den Verwaltungen wahrzunehmen sind.

Darüber hinaus sind Automation und Organisation, die in den Gutachten unterstellt worden sind – Kollege Kaldenhoff hat es vorhin schon angesprochen –, nicht realisiert, so dass man die entsprechenden kw-Vermerke vollkommen zu Unrecht weiterhin in den Stellenplänen ausweist. Deshalb fordert der Beamtenbund, diese kw-Vermerke komplett zu streichen.

Dritter Schwerpunkt: Budgetierung. Seit dem Kalenderjahr 2006 werden die Personalausgaben budgetiert. Wir haben in den letzten Monaten feststellen müssen, dass das Budget, das sich an den Ist-Ausgaben des Jahres 2004 orientiert hat, viel zu niedrig ist, insbesondere auch deshalb, weil eine sogenannte Effizienzdividende von 0,5 % des Budgets erbracht werden soll. Die Argumente, die zu dieser Einsparung und zu dieser sogenannten Effizienzdividende führen, fehlen uns bis heute.

Vor diesem Hintergrund besteht seit Monaten in vielen Bereichen die große Sorge, dass aufgrund des zu niedrig angesetzten Budgets auch Beförderungen auf der Strecke bleiben. Das heißt, nach der Abkopplung von der allgemeinen Einkommensentwicklung, die ich schon angesprochen habe, nach Gehaltskürzungen beim Weihnachtsgeld, der Streichung des Urlaubsgelds und den Eingriffen ins Beihilferecht kommt hinzu, dass eventuell Beförderungen nicht ausgesprochen werden können, weil das Budget zu niedrig angesetzt worden ist. Das darf nicht sein. Auch das wirkt sich demotivierend auf die Kolleginnen und Kollegen aus. Deshalb fordern wir, das Budget entsprechend zu verbessern und ihm Mittel zuzuführen, damit die Befürchtungen jetzt und in Zukunft nicht mehr gegeben sind.

Nächster Schwerpunkt: Änderung des LPVG und Einführung eines Personaleinsatzmanagements. Zur Änderung des LPVG hat man uns in den letzten Monaten immer wieder angedeutet, dass wegen eines gewissen Blockadeverhaltens von Personalvertretungen der flexible Einsatz von Beschäftigten nicht so möglich ist, wie es erforderlich wäre. Hier geht es um das Stichwort „Mitbestimmung bei Versetzungen oder Abordnungen“.

Wir haben bei uns nachgefragt und festgestellt, dass die Einigungsstellen nicht mit Verfahren voll sind, die darauf zurückzuführen sind. Insofern können wir nur davon ausgehen, dass das ein vorgeschobenes Argument ist, um im Rahmen der Beteiligungsrechte der Personalvertretungen Abstriche zu machen, insbesondere bei Versetzungen und Abordnungen. Wir wissen im Gegenteil, dass zum Beispiel bei der Polizei, in der Justiz jedes Jahr Hunderte von Versetzungen anstehen, die mit Zustimmung der Personalvertretung stattfinden.

Gleiches ist in der Steuerverwaltung der Fall. Aktuell werden in diesen Tagen und Wochen im Lande Nordrhein-Westfalen insgesamt 270 Beamtinnen und Beamte in der Steuerverwaltung versetzt – alle mit Zustimmung der Personalvertretung. Das sind – bis auf einen kleinen Teil vielleicht – keine Wunschversetzungen, sondern Versetzungen, die im dienstlichen Interesse stattfinden, zum Beispiel von Minden nach Gelsenkirchen. Junge Leute in der Besoldungsgruppe A 9 werden – ich betone es noch einmal – mit Zustimmung der Personalvertretung versetzt und müssen einen Wohnsitzwechsel mit allem, was dazugehört, in Kauf nehmen. Sie gehen ohne zu murren, weil ihnen nach

vielen Gesprächen bewusst ist, die Personalvertretung hat dafür gesorgt, dass es insgesamt gerecht und sozialverträglich zugegangen ist.

Wenn also hier bei einer LPVG-Novellierung Einschnitte gemacht würden, riskiert die Verwaltung, dass in Zukunft dieses Einvernehmen, das zu Sozialverträglichkeit und zu Gerechtigkeit führt, in höchstem Maße gefährdet ist. Wie sich dann Versetzungen bei den Betroffenen im Einzelnen abspielen, kann sich jeder ausmalen.

Letzter Schwerpunkt, bei dem ich an das, was Kollege Kaldenhoff gesagt hat, anknüpfen kann: Wir kritisieren seit langem, dass die Einnahmeseite des Haushalts nicht so, wie es sein müsste, angegangen wird. Die Betriebsprüfung in Nordrhein-Westfalen ist mit zusätzlichen Steuereinnahmen von weit über 6 Milliarden € jährlich erfolgreich. Wir wissen aber, dass durch fehlende Betriebsprüfer wenigstens 1 Milliarde € an Steuern nicht erhoben werden.

Wenn Betriebe alle 15 oder 20 Jahre geprüft werden – Kollege Kaldenhoff hat es angesprochen – und sich die Prüfer drei Jahre vorher anmelden, ist das auch vor dem Hintergrund nicht zu verstehen, dass zum Beispiel bei der Missbrauchsbekämpfung staatlicher Leistungen, die stattfinden muss – ich sage nicht, das soll nicht geschehen –, schärfer vorgegangen wird. Bei Hartz IV gehen morgens um sechs oder sieben Außendienstmitarbeiter in die betroffenen Wohnungen und gucken im Sanitär- und Schlafzimerbereich, ob eventuell Leistungen bezogen worden sind, die nicht gerechtfertigt waren. Das passt überhaupt nicht zusammen, wenn auf der Einnahmeseite, bei der es um ganz andere Beträge geht, ein staatliches Verhalten an den Tag gelegt wird, wie ich es gerade geschildert habe: Man meldet sich bei Betrieben drei Jahre vorher an, wenn nach 15 oder 18 oder 20 Jahren zum ersten Mal überhaupt einer kommt.

Hier hätte der Landtag die Möglichkeit – nicht von heute auf morgen, weil Betriebsprüfer nicht auf dem freien Arbeitsmarkt zu bekommen sind –, wenigstens mittelfristig ein Signal zu setzen, dass man die Einnahmeseite konsequent verbessern will, indem man ab 2007 die zur Einstellung vorgesehene Anzahl der Anwärtinnen und Anwärter deutlich erhöht. Dann wäre man erst ab 2010 in der Lage – bis dahin wird sich nichts ändern –, sukzessive die Außendienste in der Steuerverwaltung zu verstärken, um über die Einnahmeseite dafür zu sorgen, dass sich Personalhaushaltsquote und Personalsteuerquote nach unten reduzieren lassen.

**Ralf Woelk (Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW):** Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Vorsitzender! Auch wir bedanken uns, dass wir heute Gelegenheit haben, eine Stellungnahme zum Personalhaushalt abzugeben. Wir sehen mit Freude, dass unsere zahlreichen inhaltlichen Eingaben zur Gestaltung der Tagesordnung im Wesentlichen aufgenommen worden sind und hoffen, dass wir gleich Gelegenheit haben – wir sind zu mehreren erschienen –, auf Ihre vielen Fragen zu antworten.

Es wird Sie nicht überraschen, dass sich auch der DGB und seine ihm angeschlossenen Gewerkschaften dafür einsetzen, die Tarifiergebnisse für die Beamtinnen und Beamten zu übernehmen. Von daher verzichte ich an dieser Stelle, das in aller Ausführlichkeit zu wiederholen. Stattdessen bitte ich Sie, den Herren Frank Richter für die GdP, Franz Woestmann für die GEW und Gregor Falkenhain für Verdi Gelegenheit zu einer

kurzen Stellungnahme zu geben, um auf einige Details der Fachgewerkschaften zu verweisen.

**Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich dem nur anschließen, was die Kollegen vorher vor allem zur sozialen Situation gesagt haben. Sie ist wohl in allen Bereichen gleich, ob in der Steuerverwaltung, der Justiz oder der allgemeinen Verwaltung. Uns liegt allerdings eine Sache besonders am Herzen, die ich für den Bereich der Polizei ansprechen möchte, die Personalproblematik. Damit meine ich nicht nur das, was unser jetziger Ministerpräsident uns vor zwei Jahren gesagt hat, wir hätten mit unserer Aussage etwas niedrig gegriffen, insgesamt rund 5.000 Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen zu wenig zu haben, sondern auch die Altersstruktur innerhalb der Polizei. Bereits jetzt sind 25 % der Kolleginnen und Kollegen 50 Jahre und älter. Rund 40 % der Kolleginnen und Kollegen sind zwischen 40 und 50.

Diese Situation wird sich noch weiter verschärfen, da die neuen Einstellungszahlen bei Weitem nicht ausreichen, um einen gesunden Altersaufbau bei der Polizei zu garantieren. Trotz steigender Aufgaben - da ziehen wir fast gleich mit den anderen Institutionen, ob im Bereich Steuer oder in der allgemeinen Verwaltung -, die für die Kolleginnen im alltäglichen Dienst schwerer werden. Es gibt eine höhere Gewaltbereitschaft – man kann es täglich in den Zeitungen lesen – im Bereich des Sports, aber auch in anderen alltäglichen Situationen. Die Zahlen sind so besorgniserregend, dass wir eindringlich darum bitten, für eine Veränderung einzutreten, damit die Sicherheitssituation in Nordrhein-Westfalen nicht irgendwann umkippt. Das ist für uns eine tickende Zeitbombe.

Ich will mir ersparen, darauf hinzuweisen, dass wegen des hohen Altersdurchschnitts bei den Kolleginnen und Kollegen auch mehr Krankheitstage anfallen. Die Bereiche, bei denen man sagen kann, da hat jemand endlich seinen Platz am warmen Ofen gefunden, gibt es bei der Polizei nicht mehr. Streifenwagenbesatzungen mit „100 plus“ sind heute in Nordrhein-Westfalen vor allem in den ländlichen Bereichen keine Seltenheit mehr. Diese Kollegen stehen dann jugendlichen Gewalttätern gegenüber.

Wir bitten dringend um Nachbesserung. Sollte das, was momentan im Haushaltsvoranschlag vorhanden ist, ohne ein Plus realisiert werden, würde das die Situation nochmals verschärfen, obwohl sie schon extrem ist. Wir bitten Sie, auf unsere vorhergehenden Eingaben einzugehen. Ich will ein Beispiel nennen. Bei der Polizei werden mittlerweile mit rund 43 % Kolleginnen eingestellt, die, wenn man nicht dazu übergeht, nur Frauen ab 50 oder älter einzustellen, irgendwann schwanger werden und in den Mutterschafts- und Erziehungsurlaub gehen. All das ist in der Vergangenheit nicht berücksichtigt worden. Das drückt vor allem bei den jungen Kolleginnen und Kollegen auf die Personalsituation.

Ich habe kein Zitat eines großen deutschen Dichters parat, aber ein ehemaliger Vorsitzender sagte einmal: Opa fährt Streife, und der Enkel ist arbeitslos, dem muss man dringend entgegenwirken. Es muss bei der Polizei zumindest das Personal eingestellt werden, das in drei Jahren – das ist unsere Vorlaufzahl – real in Pension geht. - Ich

glaube, das ist eine relativ bescheidene Forderung, da die Aufgaben zunehmen und wir 6 Millionen Überstunden vor uns herschieben.

**Franz Woestmann (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche für den bescheidenen Bereich der Schule, der ungefähr die Hälfte der Landesbediensteten umfasst. Das sind auf 149.000 Stellen 180.000 Kolleginnen und Kollegen. Der Altersdurchschnitt entspricht ungefähr dem der Polizei. Der Durchschnitt liegt also über 50 Jahre. Das sieht man auch an mir.

(Harald Schartau [SPD]: Auf den ersten Blick aber nicht!)

– Ich danke für die Komplimente. – Ich möchte nicht sehr viel sagen, aber auf einen grundlegenden Sachverhalt hinweisen. Der Ministerpräsident hat immer dargestellt, dass Bildung vorgeht. Das spiegelt sich im Haushalt in der Weise wider, dass der Einzelplan 05 – Schule und Weiterbildung – um 28 Millionen € ansteigt. Davon werden 22 Millionen € für den privaten Ersatzschuldienst und 122 Millionen € für steigende Pensionslasten zusätzlich ausgegeben. Allein daraus ist schon ersichtlich, dass das öffentliche Schulwesen in Nordrhein-Westfalen, wenn dieser Haushaltsplan so verabschiedet wird, im nächsten Jahr mit weniger Geld als in diesem Jahr auskommen muss – und das vor dem Hintergrund all der Diskussionen, die von Pisa bis zum Zentralabitur stattfinden. Das ist schlichtweg ein Skandal. Ich möchte Sie intensiv bitten, all das, was Ihnen noch möglich ist, zu tun, um das zu verhindern.

Was in den Schulen an Verbesserungen stattfindet, ist sehr bescheiden und entspricht nicht dem Notwendigen. Das sind im Endeffekt nicht etwa die 916 Stellen, die uns der Ministerpräsident und die Schulministerin versprochen haben, sondern das sind ausweislich des Einzelplans 05 nur 500 Stellen. Diese 500 Stellen werden vollständig von den Kolleginnen und Kollegen selber finanziert, indem ihnen ca. 90 Millionen € an Sonderzuwendungen – Weihnachtsgeld – gekürzt werden, indem 30 Millionen € flexibler Mittel für den Vertretungsunterricht gestrichen werden und indem den Schulen in diesem Haushaltsplanentwurf zugemutet wird, dass mehr als 6.000 Beförderungsstellen nicht besetzt werden. Das ist eine lang geübte Praxis des Ministeriums, dass immer Stellen ausgelobt werden, die gar nicht besetzt werden. Aber allein von 2006 auf 2007 soll sich die Zahl dieser Stellen, die nicht besetzt werden, obwohl sie im Haushaltsplan ausgewiesen sind, um über 800 erhöhen. Damit kann man dann anscheinend behaupten, dass Schule Vorrang habe. Ich finde, das ist überhaupt nicht in Ordnung.

Ich möchte noch auf einen Bereich hinweisen, der gerade für Gewerkschaften des DGB nicht ganz leicht zu nehmen ist: Bis jetzt ist immer von Beamtinnen und Beamten die Rede. Es gibt auch Angestellte, in der Schule ungefähr 20 %.

Der Tarifvertrag, der am 01. November., also morgen, in Kraft tritt, wird für die Schulen bedeuten, dass für neu einzustellende Kolleginnen und Kollegen Gehälter gezahlt werden, die gering - das kann man moralisch verurteilen - und vor allem nicht mehr marktgerecht sind. Ich empfehle Ihnen, sich Berichte über die Situation an den Studienseminaren geben zu lassen, also von dort, wo jetzt Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden.

Dann werden Sie feststellen: Immer weniger junge Kolleginnen und Kollegen werden dort ausgebildet. Es sind immer mehr Ältere. Ich habe überhaupt nichts gegen die Älteren.

Das spiegelt zwei Probleme wider, und zwar erstens, dass es Hochschulabsolventen nicht mehr für attraktiv halten, in die Schule zu gehen, weil sie zu wenig Geld bekommen, und dass zweitens - das findet im Augenblick gerade statt - die Kolleginnen und Kollegen, die als sogenannte Seiteneinsteiger, insbesondere aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereich, auf den Knien gebeten worden sind, in die Schulen zu kommen, vor der Situation stehen, dass sie entgegen den Einstellungsbedingungen nicht mehr verbeamtet werden. Vielmehr werden sie zu den Bedingungen des Tarifvertrages L eingestellt, stehen also als Neuanfänger da und fallen nicht mehr unter den Übergangstarifvertrag. Das bedeutet Einbußen von 300 € bis weit über 500 € pro Beschäftigten.

Diese Kolleginnen und Kollegen fühlen sich auf das Ärgste getäuscht. Ich muss ehrlich sagen: Da ist ein Nachschlag erforderlich, wenn wir wirklich wollen, dass Mathematik und Naturwissenschaften von qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden.

**Gregor Falkenhain (Verdi):** Ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist: Wir haben keine schriftliche Stellungnahme zum Haushalt vorgelegt. Das möchte ich kurz begründen. Wir haben uns die Mühe gemacht, die letzten Anhörungen zum Haushalt zu reflektieren und nachzulesen, was wir alles vorgetragen haben. Wir haben festgestellt: Von dem, was die Verbände hier vorgeschlagen haben, findet sich in dem Haushalt, der nach diesen Anhörungen verabschiedet wurde, so gut wie nichts wieder.

Es gibt eine einzige rühmliche Ausnahme - sie wurde hier gerade genannt -: Wir haben immer wieder die Entfristung der Stellen für Justizfachangestellte, die seit 1992 eingerichtet wurden, gefordert. Das ist herzlich wenig an Umsetzung angesichts dessen, was hier jedes Jahr vorgetragen und an Vorschlägen unterbreitet wird.

Es wurde bereits mehrfach gesagt, ich will es auch noch einmal betonen: Wir tragen jährlich vor, dass das Land - bitte schön - einen Blick auf die Einnahmeseite richten soll.

Wir tragen jährlich vor, dass wir mehr Betriebsprüfer benötigen. Hätte man das schon im Jahre 2000 realisiert, müssten wir uns heute nicht mehr mit der Erkenntnis beschäftigen: Ja, man muss erst einmal ausbilden, damit man die Betriebsprüfer in die Unternehmen schicken kann. Wir haben hier mehrfach angemahnt, dass Wirtschaftskriminalität aktiv bekämpft werden muss, dass Steuerfahnder in einem viel größeren Ausmaß eingesetzt werden müssen.

All das wird hier nicht aufgenommen beziehungsweise nicht realisiert. Ich bin darauf gespannt, wie man jetzt mit der so bezeichneten Glaubwürdigkeitslücke umgehen wird, sprich: ob die Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten jetzt wieder angepasst wird, wo doch vorher eine Gerechtigkeitslücke entdeckt wurde. Nachdem man Beamtinnen und Beamten die Arbeitszeit verlängert hat, wurde auf die Tarifbeschäftigten Druck ausgeübt, jetzt auch länger zu arbeiten, ansonsten es ungerecht sei. Ich bin gespannt, ob diese Gerechtigkeitslücke jetzt geschlossen wird.

Ich bin auch gespannt, ob eine zweite Gerechtigkeitslücke geschlossen wird, indem die Beamtinnen und Beamten die Einmalzahlungen und die 2,9 % ab dem 1. Januar 2008 bekommen. Diese Forderungen würden einen Beitrag zur Motivierung der Beschäftigten leisten. Dazu ist hier einiges gesagt worden. Ich erspare mir deshalb eine Wiederholung.

Ich stelle nur erfreut fest - das müsste Sie eigentlich bedrücken -, dass nicht der DGB und seine Einzelgewerkschaften, sondern ausgerechnet Vertreter des Beamtenbundes Ihnen vorwerfen, „frühkapitalistische Methoden“ und „Ausbeutung der Beschäftigten“ zu praktizieren. Das müsste zu denken geben. Deswegen zitiere ich meinen Kollegen und spreche es nicht selber aus: Die Sprache hat sich radikalisiert. Dabei möchte ich es bewenden lassen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank, Herr Falkenhain, für Ihre Ausführungen. Das Zusammenwachsen der diversen Berufsverbände und der Arbeitnehmervertretung ist sehr bemerkenswert.

Damit beenden wir die erste Runde und können in die Abarbeitung der Fragen einsteigen. Mir wurde signalisiert, dass Interesse aus dem Kreis der Mitglieder des Unterausschusses besteht, zunächst zu dem Vorgetragenen allgemein Stellung zu nehmen. Wenn Sie davon Gebrauch machen wollen, bitte ich Sie darum, zu bedenken, dass wir uns heute in einer Anhörung befinden und im Wesentlichen das Gespräch mit den Berufsverbänden suchen wollen.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE):** Zunächst einmal danke schön für Ihre Stellungnahmen. Von vielen Problemen, von denen wir heute gehört haben, haben wir im vergangenen Jahr auch schon gehört. Aus meiner Sicht hat sich die Situation nicht wesentlich verändert.

(Zuruf)

- Frau Freimuth, melden Sie sich einfach zu Wort, dann müssen wir hier nicht mit Zwischenrufen hantieren!

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

- Ich wüsste nicht, dass ich mich bisher schon in der Weise bemerkbar gemacht hätte. In Debatten unter Abgeordneten ist das etwas anderes. Wir befinden uns aber in einer Anhörung. Da sollten wir uns an die Spielregeln halten.

Ein wesentlicher Punkt scheint mir die Einnahmeseite zu sein. Diesbezüglich haben wir in der Vergangenheit bereits Kritik geübt. Wenn man die Zahlen hört und auch die Arbeitsbelastung insbesondere in der Finanzverwaltung zur Kenntnis nimmt, zeigt sich hier ein großes Problem. Vor allem scheint mir die Ausbildungssituation ein zentrales Thema zu sein, insbesondere wenn ich mir noch einmal zu Gemüte führe, was von einigen zum Thema Alterspyramide gesagt worden ist. Das deckt sich mit vielen Kritikpunkten, die ich vonseiten der Grünen-Fraktion in der Vergangenheit auch schon geäußert habe.

Ich möchte ein paar Fragen stellen. Es wäre gut, wenn Herr Guntermann und Herr Kaldenhoff zum ersten Komplex und Herr Woestmann zum zweiten etwas konkreter Auskunft geben könnten.

Herr Guntermann, Sie haben gesagt, 1 Milliarde € jährlich würden nicht erhoben. - Mich würde interessieren, wie man diese Einnahmelücke aus Ihrer Sicht schließen kann.

Herr Kaldenhoff, wie stellt sich die reale Situation für die Betriebsprüfer, auch was die Belastung beziehungsweise die Einnahmeseite der einzelnen Prüfer angeht, dar.

Herr Woestmann, Sie haben von nicht besetzten Stellen gesprochen. Vielleicht könnten Sie noch einmal konkretisieren, in welchen Bereichen dies der Fall ist und um wie viele es sich tatsächlich handelt. Die Landesregierung spricht permanent von einer inzwischen „wunderbaren“ Ausstattung der Schulen mit Lehrern und davon, den Stundenausfall schon beendet zu haben. - Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die reale Situation dar, wie sieht die Stellenbesetzung im Konkreten aus, und zwar für die einzelnen Schulbereiche. Wenn Ihnen Angaben dazu vorliegen, wäre es sehr gut. Ansonsten können Sie es gerne nachreichen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank, Herr Sagel. Ich schlage vor, dass wir Ihre Fragen unter den Komplexen fünf und drei abhandeln und es zunächst bei der einleitenden Stellungnahme bewenden lassen.

**Christian Weisbrich (CDU):** Ich möchte mich zunächst für die Stellungnahmen herzlich bedanken. Gestatten Sie mir ein paar allgemeine Bemerkungen, die vielleicht im „Gegenstrom-Prinzip“ das eine oder andere aufklären.

Sie haben Ihre Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass Personalausgaben des Landes wegen übermäßiger Ausgaben für Prozesskostenhilfe, Betreuung etc. zurückgefahren würden. - Den Dorn kann ich Ihnen aus dem Fuß ziehen. Es wird in den nächsten Tagen einen Nachtragshaushalt geben, in dem die Prozesskostenhilfe, die Betreuung und andere ähnliche Positionen bei der Justiz separat finanziert werden. Die Sorge ist nicht mehr begründet. Die entsprechenden Ansätze werden auch im nächsten Jahr vorhanden sein.

Die Diskussion um die Kaufkraftanpassung der R-Besoldung kann man bei der B-Besoldung genauso führen. Da ist kein signifikanter Unterschied. Ich glaube nur bei B 10 und R 10 gibt es einen marginalen Unterschied. Sonst ist das identisch. Das ist also eine Frage nach der Alimentation der Beamten insgesamt.

Das können wir hier nicht entscheiden. Wir müssen in der Tat für die Zukunft in eine Diskussion einsteigen. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen: Alle Verbände klagen über eine zu geringe Personalausstattung und Besoldung. Auf der anderen Seite wissen wir aber auch, dass die Personalkostenquote und die Personalsteuerquote - zumindest zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme - viel zu hoch waren.

Bei der Personalsteuerquote lagen wir am Anfang bei über 60 % oder, je nachdem, wie man rechnet, bei 59 %, wenn man die ausgelagerten Teile nicht einbezieht, bezie-

ungsweise bei 62 %, wenn man die ausgelagerten Teile wie den Universitätsbereich, den Klinikbereich mitrechnet. Das ist natürlich gigantisch zu hoch.

Wir haben uns auf die Fahnen geschrieben, uns der Verschuldungsgrenze der Verfassung so schnell wie möglich annähern und Personalkosten und Personalsteuerquote wieder in halbwegs akzeptable Bereiche bringen zu wollen.

Wir werden bereits mit dem Haushalt 2007 die Verschuldungsgrenze der Verfassung wieder unterschreiten. Das wird in den nächsten Tagen vorgelegt. Wenn ich mir die Personalsteuerquote anschau, stelle ich fest, dass sie im Jahr 2006 auf etwa 52 % gesunken ist und wir es im nächsten Jahr schaffen werden, sie auf um die 50 % oder sogar weniger herunterzufahren. Das ist ein Zeitpunkt, an dem man wieder über Grundstrukturen diskutieren kann.

Wir haben von Anfang an gesagt: Mit dieser hemmungslosen Verschuldung muss Schluss sein. Wir müssen auch im Personalbereich Einsparleistungen einfordern. Ich gebe zu bedenken, dass wir neben der aktiven Besoldung ein Problem mit den Versorgungsempfängern haben. Die Versorgungsempfänger haben natürlich ihre Leistungen für das Land erbracht. Insofern müssen sie entsprechend der „getroffenen Vereinbarung“ bezahlt werden. Das ist selbstverständlich.

Ich möchte allerdings nur in Erinnerung rufen, dass die Versorgungsleistungen des Landes von 3,8 Milliarden € im Jahre 2001 kontinuierlich bis 2020 auf etwa 7 Milliarden € ansteigen und dann bis 2040 in etwa auf diesem Niveau bleiben werden. Das alles müssen wir auch im Hinterkopf haben.

Wir werden sicherlich einen guten Weg finden, was die Übernahme von Einmalzahlungen anbelangt. Und wir werden auch eine Lösung finden, was die Besoldungsanpassung im Vergleich zu dem Tarifabschluss anbelangt. Ich weiß nicht, ob es am 1. Januar klappen wird. Im Laufe des Jahres wird das aber bestimmt funktionieren.

Eine Verständnisfrage an den Beamtenbund. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme auf Seite 5, Ziffer 4 - Ausbildung -: „Die Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärter/anwärterinnen ist in den letzten Jahren drastisch zurückgefahren worden.“ Das deckt sich überhaupt nicht mit den mir vorliegenden Zahlen, denn danach sieht es so aus, als seien die Gesamtsummen der Stellen für Auszubildende und für Beamte im Vorbereitungsdienst seit 2004 nicht nur gleich geblieben, sondern leicht angestiegen.

2004 hatten wir 5.200 Stellen für Auszubildende und 26.300 Stellen für den Vorbereitungsdienst, 2007 sind 11.472 Stellen für Auszubildende und 22.744 im Vorbereitungsdienst veranschlagt. In dem einen Fall betrug die Gesamtsumme 31.523, im anderen Fall 34.216, also ein leichter Anstieg. Mich würde interessieren, wie Sie zu der Aussage kommen, dass diese Stellen drastisch zurückgefahren wurden.

**Thomas Eiskirch (SPD):** Ich darf mich auch im Namen von Frau Freimuth - ich habe das aus der Handbewegung geschlossen - bei den Verbänden dafür bedanken, dass Sie in so ausführlicher Form sowohl schriftlich als auch mündlich zu vielfältigen Fragestellungen zu den Personalhaushalten der verschiedenen Einzelpläne - die eine oder andere Frage bezog sich auch auf das Haushaltsgesetz - Stellung genommen haben.

Ich stelle für mich nach dem, was Sie heute gesagt beziehungsweise uns aufgeschrieben haben - Frau Freimuth muss selber beurteilen, ob das für Sie auch gilt -, fest, dass ich jetzt die Landesregierung fragen muss, wie sie mit den aufgeworfenen Problemlagen umgehen möchte.

Ich höre Herrn Weisbrich gerne zu, bin mir aber nicht sicher, für welche Haushaltsaufstellung die gerade angekündigten verschiedenen Maßnahmen bis hin zur Angleichung Beamte/Angestellte vorgesehen sind. Ich würde warten, bis der schriftliche Entwurf des Finanzministers vorliegt. Ähnliches gilt für Nachträge, die zum Thema Justiz angekündigt worden sind. Es wurde auch von PEM gesprochen, was in den Nachtrag neben anderem Eingang finden solle.

Es bestätigt sich mein Eindruck, dass die CDU- und FDP-geführte Landesregierung im Personalbereich eine Politik ohne Herz und Verstand macht. Das wurde an der einen oder anderen Stelle deutlich. Die alte Landesregierung hat mit einem Punkt begonnen, nämlich der Absenkung des Weihnachtsgeldes. Das haben wir erstens befristet und zweitens in Anbetracht sinkender Steuereinnahmen getan, sprich: weil die Einnahmen - man hätte darüber reden können, was man hätte tun können, um damit anders umzugehen - deutlich zurückgegangen sind.

Ich finde es im Nachgang bemerkenswert, dass die neue Regierung mehrfach bei steigenden Steuereinnahmen erstens eine Entfristung und zweitens eine Verschärfung - Verringerung des Weihnachtsgeldes - vorgenommen hat. Ich fasse zusammen: Das ist ein Stück Haushaltskonsolidierung bei steigendem Steueraufkommen auf Kosten der Beschäftigten.

In den Sitzungen des Unterausschusses werden Ausprägungen deutlich, bei denen im Widerspruch zu gegenüber Beschäftigten abgegebenen Versprechungen Haushaltskonsolidierung betrieben wird. Beispielsweise passen Budgets nicht zu dem, was an Planstellen für den Aufstieg aus dem mittleren in den gehobenen Dienst vorgesehen ist. Wir wissen, dass dies in den Staatlichen Umweltämtern der Fall ist. Mich würde interessieren, ob auch in anderen Einzelplänen zu beobachten ist, dass in bestimmten Bereichen das budgetierte Geld bei all dem, was es an Überlauföpfen gibt, nicht ausreichen kann, um das Versprochene, für das die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, nämlich einen Aufstieg aus dem mittleren in den gehobenen Dienst, auch zu ermöglichen.

Vorhin wurde auch das Personaleinsatzmanagement angesprochen. Nach dem, was wir wissen, wird das PEM augenscheinlich als Personalabbauinstrument ausgestaltet, nicht aber als Personalführungsinstrument, um einen möglichst effektiven Personaleinsatz zu erreichen. Es macht den Eindruck, dass es ein reines Abbauinstrument sein soll. Ein Abbauinstrument ist es dann in besonderem Maße, wenn man nicht mit den Beschäftigten einen effizienten Einsatz versucht, sondern ohne die Beschäftigten einzubinden Instrumente nutzt, um Personal abzubauen. Diese Linie will man damit unterstreichen, dass es ein Altersteilzeitangebot nur für diejenigen geben soll, die ins PEM kommen.

Nachdenklich gemacht hat mich die Alterspyramide, der Alterskegel. Da stehen wir wirklich vor Problemen. Der Alterskegel und andere Punkte auch machen deutlich, dass es das Wichtigste in einer Situation wie der jetzigen wäre, auf die Motivation der Mitar-

beiter zu setzen. Eine Vielzahl der Personalmaßnahmen, die auch im Haushalt erkennbar sind, ist nicht auf Motivation, sondern auf Demotivation der Mitarbeiter ausgerichtet. Das ist zumindest meine Wahrnehmung. Ich finde das sehr bedauerlich. Wie will die Landesregierung mit all diesen Dingen umgehen?

**Rüdiger Sagel (GRÜNE):** Herr Weisbrich, das sind interessante Beruhigungsspielen, die Sie hier über den Tisch werfen. Der Finanzminister hingegen war gestern sehr schweigsam. Offensichtlich gibt es wieder eine Diskrepanz, denn er hat lediglich gesagt, das zusätzlich eingehende Geld würde zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Sie wollen es offensichtlich anders verwenden. Von daher wäre ich an Ihrer Liste mit den Haushaltskorrekturwünschen sehr interessiert. Denn beschlossen ist offenbar noch nichts.

Zu Ihren Zahlen der Haushaltskonsolidierung: Sie sind so falsch, wie sie nur falsch sein können. Ich nenne die gestern vom Finanzminister vorgestellten Zahlen. Er prognostiziert für das nächste Jahr eine Einnahme von 38,6 Milliarden €. Damit liegt sie um 5,3 Milliarden € über den Einnahmen des Jahres 2001 - und das bei einer prognostizierten Neuverschuldung von 3 Milliarden. Das heißt, eigentlich betrüge die Neuverschuldung nächstes Jahr, wenn Sie die Zahlen von 2001 nehmen, 8,3 Milliarden €. Da von Haushaltskonsolidierung zu reden, ist ein absoluter Witz.

Aus meiner Sicht geben Sie das Geld völlig falsch aus: Sie subventionieren nach wie vor solche Dinge wie Landwirtschaftskammern, Flughafenausbau, Straßenbau und natürlich die Steinkohle. Das ist die Realität.

**Angela Freimuth (FDP):** Kollege Eiskirch hat auch im Namen der FDP-Fraktion gesprochen, wenn er sich ganz herzlich bei Ihnen bedankt hat. Auch in einem anderen Punkt - er hat ausdrücklich erbeten, dass ich dazu selber Stellung nehme - hat er Recht, dass nämlich ein Teil der Diskussion, die sich durch Beiträge und Stellungnahmen ergibt, im parlamentsinternen Dialog, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Kreativität der Landesregierung, zu führen ist. Da besteht Einigkeit.

In aller gebotenen Kürze möchte ich mir zwei Anmerkungen erlauben. - Die von dem Verdi-Vertreter gerade mit einer erschreckenden Offenheit dargelegten Phänomene sind nicht erst mit dem Haushalt 2005 oder 2006 aufgetreten. Vielmehr habe ich diese Dinge - in gewissen Variationen - in der Tat seit den Haushaltsberatungen 2001 von den Vertretern der Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen gehört. Ich vermute, dass es auch schon vor dem Jahr 2000 die eine oder andere Bemerkung an dieser Stelle gegeben hat.

(Zuruf)

Ich kann das erst seit 2000 persönlich nachvollziehen und berichten. Ich müsste sonst in die Archive gehen.

Entscheidend ist eine ganz andere Frage - das wurde in dem einen oder anderen Wortbeitrag von Ihnen auch angesprochen -, nämlich wie wir tatsächlich wieder zu Perspektiven kommen.

Tatsache ist - darüber haben wir verschiedentlich diskutiert und in vielen Stellungnahmen wird die Sensibilität und der Blick dafür zum Ausdruck gebracht -, dass wir Haushaltskonsolidierung betreiben müssen, egal, auch wenn wir im Jahr 2007 bereits wieder einen verfassungskonformen Haushalt erreichen. Das muss selbstverständlich sein. Das, was wir in den letzten Jahren hier beobachten mussten, ist schon, wie ich finde, ein unerträglicher Ausnahmezustand. Ich würde mir im Gegensatz dazu sogar endlich wieder Haushalte wünschen, die eine Nettokreditaufnahme entbehrlich machen, und wäre froh, wenn wir es endlich schafften, die in den letzten Jahren systematisch angesammelte Verschuldung im Interesse nachfolgender Generationen, im Interesse der Gestaltungsspielräume für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes abzubauen. Ich weiß, dass viele von Ihnen diese Sensibilität besitzen.

Ich habe Ihnen in mehreren Einzelgesprächen bereits gesagt, wie ich mir das, die Gerechtigkeitslücke einschließend, hätte vorstellen können. Das hat nicht unbedingt dazu geführt, dass ich in die engste Auswahl für den Beliebtheitspreis gekommen wäre. Das wissen Sie.

Ich glaube nur, dass wir für 2006 nicht mehr in den Bereich der Einmalzahlungen hineinkommen können und dass wir auch nicht im Januar rückwirkend zur Erledigung der technischen Probleme zu einer Einmalzahlung für 2006 kommen. Ich werde mich jedenfalls bei allem Verständnis, was ich für Ihr Anliegen habe, nicht dafür einsetzen.

Für 2007 sieht die Sache in der Tat anders aus. Das wird man sehr sorgsam prüfen. Wir werden sicherlich koalitionsintern und in Gesprächen mit den übrigen Fraktionen im Parlament noch einmal in die Beratung darüber, was machbar und gestaltbar ist, einsteigen.

Zum Einzelplan 04 und zu den infolge bundesgesetzlicher Regelungen bestehenden Belastungen für die Justizhaushalte hat Kollege Weisbrich schon das eine oder andere ausgeführt. Damit will ich es bewenden lassen. Ein Teil ist interne Diskussion des Parlamentes und sicherlich kontrovers. - Ich möchte mich jedenfalls bei Ihnen für die Anregungen und die teilweise umfangreichen Stellungnahmen ganz herzlich bedanken.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Dann könne wir jetzt mit der Behandlung der fünf Fragenkomplexe beginnen. Einige Fragen wurden schon konkret oder im Allgemeinen gestellt, zumeist zu den Ziffern 3, 4 und 5. Ich frage nun die Kolleginnen und Kollegen, ob es jeweils zu den Schwerpunktthemen konkrete Nachfragen gibt.

Gibt es Nachfragen zu Punkt 1: Personalsteuer- und Personalhaushaltsquote? - Nein.

Zu Ziffer 2, dem Komplex Besoldung, Versorgung, Beihilfen: Gibt es konkrete Nachfragen? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Zu Komplex 3 - Reduzierung der Personalausgaben; Stellen- und Personalabbau; Reduzierung der Ausbildungsplätze - haben wir mehrere Nachfragen. Insbesondere die Kollegen Sagel und Weisbrich hatten konkrete Nachfragen gestellt. Kollege Eiskirch hat es gestreift. Gibt es über die notierten Fragen hinaus weitere Fragen aus dem Kreis des Unterausschusses?

**Harald Schartau (SPD):** Ich weiß jetzt nicht zu hundert Prozent, ob das in dieses Kapitel hineinfällt. Ich habe noch eine Frage an den Vertreter der GEW. Sie haben eben die Situation in den Seminaren geschildert. Kurz- oder mittelfristig wird Ihres Erachtens der Lehrernachwuchs nicht mehr ausreichen.

Ohne in die Nähe von irgendwelchen Suggestivfragen zu kommen: Wie ist Ihre Einschätzung? Wie müsste Ihrer Einschätzung nach die quantitative Ausstattung der Seminare sein, um nicht über kurz oder lang in eine Lehrerlücke hineinzugeraten?

**Franz Woestmann (GEW NRW):** Zu der Frage von Herrn Sagel: Nach jetzigem Stand der Dinge gehe ich nicht davon aus, dass neu zu besetzende Stellen nicht besetzt werden.

Der Ministerpräsident hat uns aber zugesichert, dass im Schulbereich 916 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Das ist aber ausweislich des eigenen Haushaltsplanentwurfes nicht der Fall. Die Zahl der Stellen im Schulbereich - der Stellen für Lehrerinnen und Lehrer, nicht von Verwaltungsstellen, die irgendwo herumgeistern - wird von 147.409 auf 147.909 Stellen ansteigen. Das ist immerhin eine deutliche Diskrepanz zu den 916 Stellen.

Darüber hinaus gibt es einen weiteren wichtigen Aspekt: Zu Beginn seiner Amtszeit hat der Ministerpräsident gesagt, dass er 4.000 neue Lehrerinnen- und Lehrerstellen schaffen will. Er hat aber den kw-Vermerk an 2.000 Stellen nicht gestrichen. Der Wegfall der kw-Stellen wird zwar gestreckt, jedoch werden jedes Jahr 500 kw-Stellen realisiert. Das heißt: 4.000 zusätzliche Lehrerstellen minus 2.000 kw-Stellen, die realisiert werden, ergibt allenfalls noch 2.000 zusätzliche Lehrerstellen, was angesichts der Herausforderungen, denen die Schule gerecht werden muss, schlichtweg nicht ausreicht.

Darüber hinaus ist die Frage, ob das bereits mit Demografiegewinnen zu rechtfertigen ist. Zumindest wird in der mittelfristigen Finanzplanung davon ausgegangen, dass ein Teil der Demografiegewinne in den Haushalt zurückgeführt wird. Das halten wir für unerträglich. Die Schule muss besser werden. Das kann nur passieren, wenn mehr Stellen in die Schulen gehen, wenn kleinere Gruppen geschaffen werden usw.

Ich hatte auch gesagt, dass die Zahl der Beförderungsstellen etwas mit Motivation und leistungsgerechter Bezahlung zu tun hat. 6.700 Beförderungsstellen, die im Haushalt ausgeschrieben werden sollen, werden laut Haushaltsplan nicht besetzt, was ungefähr 20 Millionen € nicht ausgegebene Mittel ausmachen würde.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Nicht besetzte Stellen!)

Ich gehe davon aus, dass alle Stellen, die jetzt ausgeschrieben sind, das heißt 147.909 Stellen, besetzt werden. Das wird meiner Meinung nach realisiert. Davon wird eine wachsende Zahl allerdings von Seiteneinsteigern besetzt, also von Menschen, die lange Zeit andere Berufe ausgeübt haben. Ich gehe davon aus, dass die neuen Stellen alle besetzt werden.

Die Beförderungsstellen haben damit nichts zu tun. Sie sind besetzt. Aber die Kolleginnen und Kollegen könnten nach zum Teil 20 Jahren, in denen sie ohne Beförderung

gearbeitet haben, motiviert werden, indem sie eine zusätzliche Beförderungsstelle bekommen.

Zu den Seminaren: Ich bin kein intimer Kenner der Seminarszene. Ich gehe davon aus, dass die Auszubildenden-Ausbilder-Relation in den Seminaren in Ordnung ist - sie beträgt ungefähr 10:1 oder 10,5:1 - und dass auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Seminarplätze ausreichen wird.

Das Problem ergibt sich meines Erachtens aus der eben von mir beschriebenen Tatsache, dass zahlreiche Lehramtsanwärter und Referendare feststellen, dass sie wegen Erreichen der Altersgrenze - über 35 Jahre wird laut Beschluss des Landes Nordrhein-Westfalen nicht mehr verbeamtet - nicht mehr verbeamtet werden können und ihr zu erwartendes Gehalt so niedrig sein wird, dass sie sich das faktisch nicht leisten können, sodass sie daraus den Schluss ziehen, lieber in die Wirtschaft zurückzukehren, weil sie dort einen besseren Job bekommen.

Als Beispiel nenne ich eine Diplom-Physikerin, die auf einer Versammlung in Weinen ausgebrochen ist. Sie hat gesagt: Ich verdiene dann 1.700 €. Da habe ich auf meiner ungekündigten Stelle mehr verdient. Dafür gehe ich nicht in die Schule.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE):** Ich hatte auch gefragt, ob es zurzeit nicht besetzte Stellen gibt.

**Franz Woestmann (GEW NRW):** Nicht mehr, als regulär zu erwarten ist. Ich kann jetzt nicht für alle Schulkapitel sprechen, aber in den Gesamtschulen sind fast alle Stellen besetzt. Das gilt auch für die Grund- und die Hauptschule. Im Großen und Ganzen sind die Stellen besetzt. Es wird vielleicht einige Hundert Stellen an Berufskollegs geben, die nicht besetzt sind und nicht besetzt werden können, weil keine Bewerber zur Verfügung stehen. Ob es an anderen Schulformen noch welche gibt, das kann ich jetzt nicht genau sagen.

**Norbert Römer (SPD):** Ich möchte auf die Frage von Herrn Weisbrich einen Versuch der Antwort wagen. Herr Weisbrich, Sie können die Zahlen von links nach rechts oder von rechts nach links lesen. Wenn diese Vorlage genauso gestrickt ist wie die Vorlage von Herrn Laumann zur dualen Ausbildung im öffentlichen Dienst, dann überprüfen Sie sie bitte! Einfachste Rechenfehler addieren sich dann auch zu einer solchen Gesamtzahl.

Schauen Sie einmal in den Bereich der Inneren Verwaltung, was sich da getan hat, was sich beim Strafvollzug vor dem Jahre 2006 getan hat und was sich bei der Ausbildung der Justizfachangestellten ab dem Jahre 2007 tun soll! Dass Arbeit da ist - davon haben wir in der Justiz mehr als genug -, zeigen allein 196.000 Verurteilungen in diesem Jahr, ohne die Zahl der übrigen Verfahren. Bände spricht auch die in diesem Jahr vom Ministerium erstellte Belastungsquote der Amtsanwälte im Kölner Bezirk mit über 145 %.

Von daher ist das der beste Beweis dafür, dass hier zu wenig ausgebildet wird und der rechtssuchende Bürger unter Umständen der Dumme ist.

Das Ganze wird natürlich auch noch durch die vom Bundesrat jetzt gestartete Initiative ad absurdum geführt, pensionierte Rechtspfleger und Staatsanwälte zur Abwicklung dieser Arbeitsbelastungsquote zu reaktivieren. Geben Sie lieber den jüngeren Leuten eine Chance! Denn da investieren Sie in die Zukunft. Lassen Sie die älteren Kolleginnen und Kollegen lieber in Ruhe ihren Ruhestand genießen!

**Andrea Langhans (stellv. Vorsitzende DBB Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen):** Ich möchte gerne ein paar Fragen zum Schulbereich beantworten, einmal zum Stichwort Studienseminare. Meiner Kenntnis nach sind die Plätze in den Studienseminaren, die vorgegeben sind, besetzt.

Wir haben aber andere Probleme, und zwar einmal eine hohe Studienabbrecherquote im Lehramt. Im Durchschnitt sind es ca. 60 %, die aus einem Studiengang für Schulen ausgeschieden sind.

Diejenigen, die sich in den Studienseminaren befinden, kommen zu 90 % nachher in den Schuldienst. Ob aber die zu erwartende Pensionsquote durch diese neuen Lehramtsanwärter beziehungsweise Referendare gedeckt werden kann, ist eine andere Frage. Wir haben schon seit Jahren eine Erhöhung der Ausbildungsquoten und Ausbildungsgehälter für die Referendare gefordert.

Es ist leider so, dass unsere Referendare inzwischen auf Nebentätigkeiten angewiesen sind - nicht unbedingt Taxi fahren, aber andere Tätigkeiten, die eventuell mit der Schule korrelieren -, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Das ist vor allen Dingen dann der Fall, wenn sie auch noch die Familie versorgen müssen.

Zur Budgetierung: Ich bin der Ansicht, dass diesbezüglich gerade im Lehrerbereich durchaus negative Seiten bestehen. Die einzelnen Positionen sind im Landeshaushalt ausgewiesen. Alle Lehrerverbände kommen zu dem Schluss, dass der politische Wille, die Bildung zu stärken, erkennbar ist, da es keine Streichungen im Schulbereich, sondern ein Mehr an Stellen trotz sinkender Schülerzahlen im Grundschulbereich gibt. Allerdings hätte man die Gewinne, die aus diesem demografischen Faktor hervorgezogen werden können, direkt in die Schulen transportieren sollen, denn es war auch politischer Wille, die Basis des Schulsystems zu stärken, und das ist in diesem Fall die Grundschule. Nach wie vor haben wir im Grundschulbereich nicht nur die höchste Stundenzahl, sondern auch die höchste Schüler-Lehrer-Relation mit den daraus folgenden Konsequenzen für Schulleitungsverwaltungspauschalen und ähnliche Dinge.

Die Beförderungssperre müsste gerade im Schulbereich noch einmal angesprochen werden. In bestimmten Schulformen haben wir einen Mangel an Schulleitungen. Dass das vor allem die Grundschulen sind, ist allgemein bekannt, und es gibt keinerlei Anreiz dafür, eine solche Position zu besetzen. Dieses Verfahren wurde jetzt zusätzlich durch die Bestellung auf Zeit erschwert.

Seit dem 1. August 2006 greift ein anderes Auswahlverfahren: Die Schulkonferenz soll die Schulleitung aussuchen. Alle Schulleitungen - egal welcher Schulform - durchlaufen das gleiche Auswahlverfahren und müssen die gleichen Bedingungen für unterschiedliche Besoldung erfüllen. Warum jemand Schulleiter oder Schulleiterin werden soll, wenn er

dafür „A12 Fußnote“ bekommt - das sind gerade einmal 150 € mehr als der normale Lehrer im Grund-, Haupt- und Realschulbereich -, ist eine gute Frage. A13 wäre die nächste Beförderungsstelle.

Aber auch diese Anreize sind insofern wirkungslos, als sich im Grundschulbereich und inzwischen auch in anderen Schulformen wie der Real- oder der Förderschule kaum noch Männer für den Lehrerberuf interessieren. Wenn bestimmte, besonders im Sozialbereich angesiedelte Professionen nicht attraktiv sind, dann bewerben sich immer weniger Männer und es kommt zu der sogenannten Feminisierung eines Berufszweiges. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Darum bitte ich, gerade für diese Schulform Leistungsanreize zu schaffen, um auch da wieder ein gewisses Potenzial ausschöpfen zu können.

Die Beförderungssperre - zurzeit noch für 18 Monate - erfolgt deswegen, weil die Budgetierung bei den Bezirksregierungen dazu führt, dass bestimmte Kontingente miteinander vermischt werden, um den Grundbedarf an Stellen abzudecken. Der Haushalt gewährt uns zwar einen Integrationszuschlag, einen Sozialindexzuschlag und Zugriff auf sozialpädagogische Fachkräfte, allerdings führt das höchstens zu Beginn eines Schuljahres an einer Schule zu einer additiven Überversorgung der Grundstellen, die für Förderbedarfe genutzt werden können. Im Laufe des Schuljahres werden jedoch diese Stellen immer stärker zum schlichten Vertretungsunterricht herangezogen.

Zum Lehrermangel: Wir haben zurzeit auch in dem sonst überbesetzten Grundschulbereich nicht einen einzigen Lehrer mehr, der Vertretungsunterricht machen könnte. Mittlerweile sind die Gelder „Geld statt Stellen“ von den Schulämtern an die Bezirksregierungen zurücktransferiert worden, weil es niemanden gibt, den man dafür einstellen könnte. Eine Schule, der eine Sozialindexstelle zur Verfügung steht, nutzt diese Stelle inzwischen, um Mutterschutzurlaub abzudecken. Erziehungsurlaub ist wieder ein anderer Topf. Ob man dafür ab dem 1. Februar Referendare hat, hängt von der Ausbildungsquote ab, die von den Studienseminaren in die Schulen kommt.

Diese Dinge muss man im Kopf haben, verbunden mit der Frage, warum so wenige in die Schule gehen, obwohl so viele einen Arbeitsplatz suchen. Das hat etwas damit zu tun, dass die Besoldungsanreize in den letzten Jahren weit gesunken sind. Lehrerinnen und Lehrer haben eine akademische Ausbildung, aber gehören im europäischen Vergleich - wie man sonst so gerne sagt - nicht zu den Spitzenverdienern. Schauen Sie einmal nach Frankreich. Dort unterrichtet ein Gymnasiallehrer 15 Stunden, hat nur ein Fach studiert und erhält eine genauso hohe Besoldung wie unsere deutschen Kollegen, die mit 65 und eventuell bald mit 67 Jahren pensioniert werden. In Frankreich wird man grundsätzlich mit 60 Jahren pensioniert.

Ein Studienrat aus Paris hat mir berichtet, dass er ein Vierteljahr an einem Gymnasium in Deutschland hospitiert habe und er voller Ehrfurcht vor den deutschen Lehrern sei, die so viel arbeiten müssten und dieses qualitativ so gut machten.

Wenn Sie möchten, dass Lehrerinnen und Lehrer nach wie vor in die Schulen gehen und nicht in andere Sparten abwandern - denn sie sind relativ omnipotent einsetzbar und werden gern von anderen Wirtschaftszweigen genommen -, dann müssen die Bedingungen an den Schulen so geändert werden, dass das Gehalt stimmt.

Dieses Gehalt muss vor allen Dingen auch mit den Arbeitsanforderungen übereinstimmen, die bislang weit über das hinausgehen, was bei der Arbeitszeituntersuchung von Mummert + Partner festgestellt worden ist, nämlich dass Lehrerinnen und Lehrer nicht 40/41 Stunden in der Woche arbeiten - übrigens bereinigt durch die Ferien -, sondern weit mehr leisten. Sie können es sich auch nicht leisten, dass Lehrerinnen und Lehrer durch diese Arbeitsanforderungen vermehrt in den Krankenstand hineingehen und somit die zusätzlichen Stellen, die wir im Lehrerbereich bekommen haben, durch Unterrichtsvertretung aufgeessen werden.

**Christian Weisbrich (CDU):** Herr Römer, ich habe Sie nach der Uhrzeit gefragt und Sie haben mir einen Wetterbericht gegeben. Ich habe aus der schriftlichen Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes vom 26. Oktober zitiert. Unter Punkt 4 „Ausbildung“ stehen ziemlich massive Vorwürfe an die Landesregierung, zum Beispiel:

„Die Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärter/innen ist in den letzten Jahren drastisch zurückgefahren worden.“

Es folgt noch, wie sehr das vom gesellschaftlichen Anspruch abweiche.

Wir haben nach der letzten Sitzung des Unterausschusses „Personal“ eine Zusammenstellung bekommen, die im Finanzministerium angefertigt wurde und uns der Wissenschaftliche Dienst zugeschickt hat, in der der Haushalt ausgewertet wurde. Daraus kann man entnehmen, dass die Gesamtzahl der Auszubildenden und Anwärter von 31.523 im Jahr 2004 auf 34.216 im Jahre 2007 ansteigen wird. Jetzt möchte ich wissen, wie Sie diesen Satz begründen beziehungsweise welche Informationen Sie haben, die über unseren Informationsstand hinausgehen. Wenn Sie keine Informationen haben, dann bitte ich Sie, solche Thesen nicht aufzustellen.

**Wolfgang Römer (DBB Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen):** Herr Weisbrich, unsere Argumentation in der Stellungnahme ist durchaus zutreffend, sofern Sie die Berichte gehört haben, wie Anwärterausbildung und Ausbildungsplätze zurückgefahren werden. Wenn Sie das als nicht so drastisch ansehen, dann ist das Ihre politische Sichtweise. Sie erlauben uns aber sicherlich, dass wir eine andere haben.

**Christian Weisbrich (CDU):** Das ist mehr geworden. Es mag in dem einen oder anderen Bereich etwas weniger sein, aber im Landeshaushalt insgesamt, auf den sich Ihre Stellungnahme bezieht, ist die Zahl der Auszubildenden und der Anwärter gestiegen.

**Wolfgang Römer (DBB Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen):** Ich kann nur noch einmal auf die Laumann-Vorlage verweisen. Die hat uns sehr skeptisch gemacht. Ich weiß, dass Sie das nicht beruhigt.

Der Vollständigkeit halber erinnere ich daran, damit hier kein falscher Eindruck entsteht - liebe Kolleginnen und Kollegen in den gehobenen Diensten, bitte verzeihen Sie es mir -, dass es auch noch Bereiche gibt, in denen Menschen in die Vergütungsgruppen BAT VII, BAT VIII und in die des einfachen Dienstes dieses Landes eingruppiert sind. Vergessen Sie diese bitte nicht.

**Gregor Falkenhain (Verdi):** Der Tarifvertrag, der morgen in Kraft treten wird, wird auch eine Sollbestimmung zur Übernahme der Ausgebildeten enthalten. Meine Frage konkret an die Haushälter ist, wie damit in Nordrhein-Westfalen verfahren werden soll. Wenn wir diese Frage an die zuständigen Ministerien richten, dann werden wir gerne an diesen Ausschuss verwiesen. Wir nehmen das Angebot jetzt an, diese Frage zu stellen, und hoffen, eine Antwort zu bekommen. Denn die Verpflichtung, alle Auszubildenden zu übernehmen, gab es nicht, obwohl es dafür gute Gründe gäbe. Es ist aber zu einer Sollvorschrift geworden, mit der man relativ verpflichtend umgehen kann. Wie verpflichtend wird das hier aufgenommen?

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Falkenhain, Sie nehmen das Thema der Anhörung sehr allumfassend. Ich bin sicher, dass mindestens eine der Fraktionen, wenn nicht die Landesregierung, die Gelegenheit nutzen wird, das von sich aus in der nächsten Sitzung des Unterausschusses „Personal“ zur Sprache zu bringen. Falls jemand aus dem Kreis des Unterausschusses gleichwohl die Antwort für seine Fraktion geben mag, will ich das nicht verwehren.

**Angela Freimuth (FDP):** Wir werden in der Tat darüber diskutieren. Auch in den letzten Sitzungen des Unterausschusses „Personal“ - das haben Sie in den Protokollen nachlesen können - haben wir uns mit dieser Frage schon intensiver auseinandergesetzt, insbesondere bei der Diskussion darüber, ob wir über den eigenen Bedarf des Landes Nordrhein-Westfalens hinaus ausbilden. Ich glaube, dass man das in einem gewissen Kontext sehen muss und dass wir da gemeinsam eine Verantwortung tragen.

Wenn wir als Land Nordrhein-Westfalen über unseren Bedarf hinaus ausbilden - durchaus auch mit Ihrem Einverständnis und Ihrer Unterstützung -, dann ergeben sich daraus hinsichtlich Übernahmen natürlich Konsequenzen. Wir von CDU und FDP sehen durchaus, dass das Land Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag zur Ausbildungssituation leisten kann, aber das hat auch Auswirkungen an anderer Stelle. Wir werden noch überprüfen, in welchen Bereichen wir das umsetzen.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE):** Nur kurz, um das ganze Thema nicht zu vertiefen, da es eine sehr komplexe Frage ist: Wir haben in der letzten Sitzung des Unterausschusses „Personal“ eine sehr umfassende und kontroverse Debatte geführt. Vielleicht können wir Ihnen das Protokoll zukommen lassen; es war ja eine öffentliche Sitzung. Da werden Sie interessante Stellungnahmen von den verschiedenen Fraktionen nachlesen können.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Ich glaube, dass ich für alle Fraktionen zusagen kann, dass wir uns in den weiteren ordentlichen Sitzungen des Unterausschusses „Personal“ mit diesem Thema befassen werden.

**Gregor Falkenhain (Verdi):** Ich möchte noch ein förderliches Hilfsargument hinzufügen: Es ist mehrfach von der Alterspyramide gesprochen worden. Wenn die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik veröffentlichten Zahlen zur inneren Struktur der Landesbeschäftigten richtig sind, dann liegt das Durchschnittsalter der Landesbe-

schäftigten bei 48,9 Jahren. Es wäre selbstredend, dass man bei einem solchen Altersdurchschnitt die Frage der Ausbildung und der Übernahme von Ausgebildeten anders gewichten müsste, als es bisher für uns erkennbar ist.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zum Themenkomplex Nummer 4 „Einführung des Personaleinsatzmanagements und Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes“. Gibt es hierzu Fragen? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Somit kommen wir zu Nummer 5 „Steuerverwaltung“. Herr Sagel hat zu Beginn seiner Ausführungen eine Frage zu den Steuerausfällen durch Unterbesetzung gestellt. Gibt es weitere Fragen? - Herr Kollege Schartau.

**Harald Schartau (SPD):** Ich habe eine Frage an Herrn Kaldenhoff, weil mich die Antwort auf diese Frage schon seit langem interessiert. Das Land stellt für bestimmte Zwecke Beamte ein, und der Bund kassiert die Steuer. Haben Sie sich einen differenzierten Überblick verschafft, an welchen Stellen der Einsatz zusätzlichen Personals auch die Landessteuernkasse füllen würde?

**Hans-Werner Kaldenhoff (Landesvorsitzender Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW):** Die letzte Frage kann ich Ihnen ganz schnell beantworten: Solange es keinen veränderten Länderfinanzausgleich gibt, ist es illusorisch, sich großartig darüber Gedanken zu machen. Allerdings ist der Länderfinanzausgleich bereits 2005 etwas geändert worden, sodass Spitzenbeträge dem Land verbleiben. Unseres Erachtens müsste darauf hingezielt werden, den Länderfinanzausgleich so auszugestalten, dass Wettbewerb stattfinden kann und dass mehr Steuergerechtigkeit statt mehr Steuerungerechtigkeit herbeigeführt wird, indem sich jeder zurückzieht und sagt: Durch den Länderfinanzausgleich bekomme ich ja mein Geld. - Seitens der Deutschen Steuer-Gewerkschaft wären wir gerne bereit, neue Modelle des Länderfinanzausgleichs zu entwerfen, wenn sie die geringste Chance hätten, bundesweit umgesetzt zu werden.

Zu der Frage von Herrn Sagel: Sie hatten sich nach der Belastung in den Ämtern und in den Prüfungsdiensten erkundigt. - Das ist relativ einfach darzulegen. Ich beziehe mich auf das Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofes, das am 3. August 2006 veröffentlicht worden ist, und zitiere nur einen Satz daraus:

„Bei der Bearbeitung der Steuererklärungen wurde in den vergangenen Jahren in erster Linie darauf geachtet, dass die quantitativen Ziele erreicht werden. Die qualitativen Maßstäbe - insbesondere die zutreffende Steuerfestsetzung - wurden dadurch in den Hintergrund gedrängt.“

Das stellt die Belastung des Innendienstes dar.

Zum Außendienst: Wir haben in Nordrhein-Westfalen ungefähr 1,4 Millionen zu prüfende Fälle. Anfang nächsten Jahres haben wir, wenn alles gut geht, wieder einen Stand von 3.555 Betriebsprüfern, von denen die Hälfte für die sogenannten G- und K-Fälle - Großbetriebe und Konzerne - abgestellt wird. Konzerne werden im Anschluss geprüft. Das heißt, dass für die übrigen Betriebe - noch weit über 1 Million -, die geprüft werden

müssen, ein Stamm von ungefähr 1.800 Betriebsprüfern zur Verfügung steht, also eine verschwindend geringe Quote. Die Quoten in anderen Bereichen sind aber genauso. Beispielsweise liegt - auch das ist aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes entnommen - die Quote bei der Umsatzsteuersonderprüfung, einem eigentlich sehr sensiblen Bereich, bei 2 %.

Zu den Ergebnissen: Die Frage, wie viel Mehrergebnisse bei einem größeren Einsatz von Betriebsprüfern erzielt werden, können wir nicht einhundertprozentig beantworten. Aus den Statistiken der vergangenen Jahre haben wir den Anhaltspunkt, dass wir pro Betriebsprüfer ein Mehrergebnis von etwa 1 Million € einfahren. Die daran anschließenden Fragen lauten, wann der Grenznutzen erreicht ist und wie viele Betriebsprüfer wir einstellen können. Das können wir nicht sagen. Die Frage ist natürlich: Wie beziffern wir den Grenznutzen? Wenn das Mehrergebnis pro Betriebsprüfer auf unter 500.000 € fällt, dann sagt die Landesregierung vielleicht, dass da der Grenznutzen erreicht ist. Das vermögen wir aber nicht zu bestimmen.

Ich möchte nur noch ein Beispiel bringen, weil die Politik immer wieder anführt, dass es sich bei Betriebsprüfungen nur um Verschiebungen und nicht um echtes Geld handele. Das stimmt nicht, denn so viel Geld kann man gar nicht hin- und herschieben, ohne dass es irgendwann echtes Geld wird. Es gibt ja die Statistik der Lohnsteueraußenprüfung. Bei der Lohnsteueraußenprüfung müsste man eigentlich annehmen, dass dabei nicht so viel zu holen ist, da der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Lohnsteuer direkt an die Finanzbehörden abzuführen.

Ich habe mir aus der bundesweiten Statistik, die leider nur bis 2004 fortgeschrieben ist, einmal die Zahlen für Nordrhein-Westfalen herausgesucht. Die Zahl aus dem Jahre 2004 besagt, dass in Nordrhein-Westfalen pro Prüfer ein Mehrergebnis von 571.783 € herauskommt; das sind 39 % mehr als im Bundesschnitt. Im Jahr davor waren es 42,7 % mehr, im Jahr davor 45,9 % und im Jahr davor 82,3 % mehr als im Bundesschnitt bei der Lohnsteueraußenprüfung. Das sind echte Gelder. Da kann man nichts mehr beschönigen. Ich hoffe, das ist ausreichend.

**Volkmar Klein (CDU):** Herzlichen Dank, Herr Kaldenhoff, für diese Zahlen. Herr Falkenhain hat zwischendurch schon fast etwas defätistisch geklungen nach dem Motto: Alles, was hier gesagt wird, hat sowieso keinen Zweck. - So unwichtig brauchen Sie sich bei diesen Anhörungen gar nicht zu nehmen, da vieles seinen Niederschlag findet.

Herr Kaldenhoff hat gerade am Rande erwähnt - die Frage an die Runde, ob das jetzt ein Stück weit honoriert wird -, dass im nächsten Jahr nach langer Zeit erstmals wieder alle Betriebsprüferstellen besetzt sein werden. Das ist anders, als es in der Vergangenheit gehandhabt worden ist. Das Argument dafür ist, dass sie dafür sorgen, dass das Einnahmepotenzial erreicht wird. Dass man die Zahl noch ein Stück erhöhen könnte, ist klar. Die Stellen, die im Stellenplan des Landes ausgewiesen sind, werden somit wieder voll besetzt sein. Insofern ist das schon eine Reaktion auf die beschriebenen Sachverhalte.

**Thomas Eiskirch (SPD):** Eigentlich ist eine Anhörung dazu da, uns schlauer zu machen und uns das mitzugeben, was wir noch einmal reflektieren sollten. Aber Sie, Herr Kollege Klein, nutzen das nun zu einem Schlagabtausch zum Thema Betriebsprüfer. Wir wissen natürlich, dass Sie alles, was in der Vergangenheit nicht gut gelaufen ist, gerne uns zuschieben. Gleichzeitig sich aber das, was von der alten Landesregierung richtigerweise eingestiebt worden ist, nämlich die Ausbildung im Bereich der Betriebsprüfung so anzuschieben, dass überhaupt die Möglichkeit eröffnet ist - das war eine Planung aus der alten Regierungszeit -, ab Mitte 2006 wieder die 3.555 Betriebsprüfer zu haben - das werden Sie mit einem halben Jahr Nachschlag auch schaffen, und das begrüßen wir -, selbst an den Hut zu stecken und zu sagen, wie wunderbar Sie das eingestiebt hätten, dabei wäre ich ein bisschen vorsichtig.

**Hans-Werner Kaldenhoff (Landesvorsitzender Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW):** Herr Klein hat mich wahrscheinlich etwas missverstanden, deswegen möchte ich noch einmal betonen: Wir gehen mit den 3.555 Prüfern auf die Zahl aus dem Jahre 2000 zurück. Das sind natürlich nicht genügend Prüfer. Außerdem haben wir diese Prüfer aus dem Bestand der Finanzverwaltungen genommen und damit überall Löcher aufgerissen. Es hat fast den Eindruck erweckt - deswegen möchte ich das noch einmal klarstellen -, als hätten wir diese Leute zusätzlich eingestellt. Das ist nicht der Fall.

**Gregor Falkenhain (Verdi):** Ich wollte Herrn Klein auch noch einen kleinen Hinweis geben: Die Einsetzung von 200 zusätzlichen Betriebsprüfern ist haushaltsintern innerhalb des Finanzministeriums erfolgt. Das hat nichts - ich bin weit davon entfernt, Parteipolitik zu machen - mit irgendwelchen Leistungen der neuen Landesregierung zu tun. Das ist die Umsetzung dessen, was wir im Gespräch mit dem ehemaligen Finanzminister Dieckmann erreicht haben. Deswegen - Defätismus hin oder her - meine ich, dass es einen größeren Erfolg hatte, dort vorstellig zu werden als in diesem Ausschuss.

**Meinolf Guntermann (stellv. Vorsitzender DBB Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen):** Herr Sagel hatte bei seiner ersten Fragestellung auch mich angesprochen. - Grundsätzlich hat der Kollege Kaldenhoff die Frage umfassend beantwortet.

Zum Thema Betriebsprüfung möchte ich noch einen Hinweis geben, der von uns aber auch schon bei der Anhörung im März gemacht worden ist, und hier sind wir bei den Stichworten Alterspyramide und Altersstruktur: Wir wissen, dass ab dem Jahre 2010 die Anzahl derer, die bis zum Jahre 2014/2015 in den Ruhestand treten, von Jahr zu Jahr erheblich steigen wird. Davon wird die Betriebsprüfung ganz massiv betroffen sein. Ich kann im Moment nicht genau beziffern, ob es 500 oder 600 Betriebsprüfer sind - wahrscheinlich noch mehr -, die in dem Zeitraum in den Ruhestand treten.

Damit komme ich zu der Zahl 3.555, Herr Klein. Diese Zahl wird eventuell an einem Tag oder zwei Tagen tatsächlich stimmen, danach nicht mehr, weil verschiedene Einzelmaßnahmen - Zurruesetzungen usw. - diese Zahl wieder reduzieren werden. Ich betone noch einmal: Wenn die Anwärterzahl nächstes Jahr nicht deutlich erhöht wird, dann

wird spätestens ab dem Jahr 2010 der Mittelbetrieb nicht mehr wie zurzeit durchschnittlich alle 16 Jahre geprüft, sondern wahrscheinlich alle 20 oder 25 Jahre, denn die Anzahl der Betriebsprüfer ist nicht mehr ausreichend.

Ich gebe zu bedenken, dass es gerade bei den Betriebsprüfern nicht so ist, dass man nach drei Jahren Ausbildung sagen kann: So, jetzt gehst du in den Konzern nach Bielefeld oder Leverkusen und machst dort eine intensive Betriebsprüfung. Das Personal, das in den Jahren 2010 bis 2014/2015 in den Ruhestand gehen wird, hat ein Know-how von 15 bis 30 Jahren Betriebsprüfungserfahrung. Das wieder aufzuholen, schaffen wir auch nicht mit den Anwärtern ab 2007. Deswegen fordern wir: Fangt wenigstens 2007 an, damit irgendwann in den Jahren nach 2010 diese große absehbare Lücke in der Personalentwicklung sukzessive geschlossen werden kann.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE):** Meines Wissens gibt es immer noch eine große Anzahl an kw-Stellen. Können Sie dazu noch etwas sagen?

**Meinolf Guntermann (stellv. Vorsitzender DBB Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen):** In der Steuerverwaltung sind rund 1.400 kw-Vermerke ausgebracht, die auf die Verlängerung der Wochenarbeitszeit zurückzuführen sind. Zusätzlich sind weitere kw-Stellen ausgebracht - die genaue Zahl weiß ich nicht, aber es sind mehrere hundert -, die auf Organisationsuntersuchungen in den 90er-Jahren zurückgehen. Hierbei wurde unterstellt, dass organisatorische Verbesserungen stattfinden, was aber nicht in dem Maße geschehen ist. Deswegen ist zu Recht gefordert worden, in dem Bereich kw-Vermerke zu streichen. Was die Wochenarbeitszeit angeht, sind die kw-Vermerke natürlich nicht nur auf Einzelplan 12, sondern auf alle Einzelpläne bezogen. Da haben wir auf unserer Seite übereinstimmend eine Angleichung an das Ergebnis der Tarifverhandlungen zur Wochenarbeitszeit gefordert, sodass in dem Bereich die kw-Vermerke entsprechend reduziert werden müssten, wenn man für die Beamtinnen und Beamten im Sinne von Ausübung von Gerechtigkeit auch auf die 40-Stunden-Woche zurückginge.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich möchte allen Sachverständigen ganz herzlich für ihre schriftlichen Stellungnahmen und ihr heutiges Hiersein danken. Sie können sicher sein, dass wir uns alle sehr intensiv mit dem, was sie uns schriftlich und mündlich mit auf den Weg gegeben haben, beschäftigen und auseinandersetzen werden. Ob in den Beratungen der vier Fraktionen selbiges herauskommen wird, kann ich natürlich nicht garantieren.

gez. Martin Börschel

Vorsitzender

beh/16.11.2006/20.12.2006

